Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 62. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 7. Februar 1876.

Deutschland.

O. C Reichstags-Verhandlungen.

46. Sitzung vom 5. Februar.

Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke, v. Voigts-Rhetz, Michaelis u. A.

Der Abg. v. Könneritz theilt mit, daß er mit Rücksicht auf den Beschluß der Geschäftsordnungs-Commission, wonach diese sein Mandat in Folge seiner Versetzung nach Leipzig und der damit verbundenen Gehaltserhöhung als erloschen betrachtet, sein Mandat niederlege.

Vicepräsident Dr. Hänel: Meine Herren! Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, habe ich heute eine schwere Pflicht zu erfüllen. Der Präsident dieses hohen Hauses, Herr von Forckenbeck, ist für heute und für die voraussichtlich uns noch bevorstehenden Sitzungen entschuldigt. Ein schwerer Schicksalsschlag hat denselben getroffen. Die Gattin ist ihm durch einen plötzlichen Tod entrissen worden, er hat nicht den Trost gehabt, derselben in ihrer letzten Stunde beistehen zu können. Er ist dieses Trostes beraubt gewesen durch die Geschäfte dieses Hauses, welchen er mit der gewohnten Energie, Umsicht und Unparteilichkeit vorstand. Um so inniger, um so herzlicher sind die Gefühle der Theilnahme auf allen Seiten des Hauses und ich ersuche, dem Gefühle dieser herzlichen Theilnahme dadurch Ausdruck zu verleihen, daß ich Sie bitte, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Ich suche gleichzeitig um die Ermächtigung nach — (das Haus ertheilt dieselbe) — von diesem Zeichen der Theilnahme dieses Hauses unserem verehrten Präsidenten Mittheilung zu machen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein. Ohne Debatte werden in dritter Berathung die Gesetzentwürfe 1) betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Retablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thlr. und die zu diesem Zwecke ferner erforderlichen Geldmittel; 2) betreffend die Verwendung aus der französchen Kriegskosten-Entschädigung; 3) betreffend die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungs-Commission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee zu Berlin und zu Kasernenbauten in Leipzig und Bautzen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu deckenden Geldmittel vom Hause genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind, oder mit demselben im Zusammenhange stehen, für das Jahr 1874, auf Grund des mündlichen Berichts.

Die Commission beantragt: 1) Die Ueberschreitungen gegen die Bewilligungen im Gesetz vom 2. Juli 1873 vorbehaltlich der bei der Rechnungsrevision sich etwa ergebenden Erinnerungen nachträglich zu genehmigen; 2) zu erklären, daß durch die Vorlegung der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen, durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Ausgaben der Vorschrift im Gesetze vom 2. Juli 1872 und im Gesetze vom 10. Februar 1875 genügt worden ist.

Nach kurzer Befürwortung dieses Antrages durch den Referenten Abg. Oehmichen wird derselbe vom Hause angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist: Die Berathung des zweiten Berichts der Reichsschulden-Commission über ihre Thätigkeit, sowie über die Ergebnisse der unter ihrer Aufsicht stehenden Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, des Festungs-Baufonds und des Fonds für Errichtung des Reichstags-Gebäudes.

Berichterstatter Abg. Rickert empfiehlt unter Hinweis auf die gestrige erschöpfende Debatte den Antrag der Commission: der Reichstag wolle beschließen, für die vom Rechnungshofe revidirten und festgestellten Rechnungen des Reichs-Festungs-Baufonds und des Fonds für Errichtung des Reichstags-Gebäudes für die Jahre 1873 und 1874, sowie des Reichs-Invalidenfonds für 1873 Decharge zu ertheilen.

Abg. v. Ludwig: Es handelt sich hier vor Allem um die Frage, ob materiell dem Gesetze gemäß verfahren worden ist. Ich muß das entschieden verneinen. Die gestrige Debatte hat auf mich keinen guten Eindruck gemacht und wenn Herr Miquel meinte, er habe uns die Räthsel gelöst, so erwidere ich: mir sind die Räthsel nicht gelöst. Meiner Auffassung nach ist bei dem ganzen Verfahren gegen das Gesetz gefehlt, ja es ist das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen geradezu umgangen worden; und ich fordere alle Juristen des Hauses auf, mich, wenn sie können, zu widerlegen. Nach § 11 des Invalidenfondsgesetzes soll die den Fonds verwaltende Behörde von der allgemeinen Verwaltung abgesondert und selbstständig sein und sie sollte unter die fortwährende Aufsicht der Reichsschuldencommission gestellt sein. Nach § 12 sollen der Vorsitzende und die Verwaltungsmitglieder dieser neu zu bildenden Behörde unbedingt verantwortlich sein und einen besonderen Eid dahin leisten, sich von der Erfüllung der ihnen mit eigener Verantwortung obliegenden Pflichten durch keine Anweisung oder Verordnung irgend welcher Art abhalten zu lassen. So sagt das Gesetz. Was aber ist factisch geschehen? Nicht eine besondere, ad hoc zu bildende, selbstständige Behörde hat die Belegung der Fonds in den bewußten Papieren besorgt, sondern der Präsident des Reichskanzleramtes, also die allgemeine Finanzverwaltung im grellen Widerspruch zu dem Wortlaut des Gesetzes, eine Behörde, die gar keiner gesetzlichen Verantwortlichkeit unterliegt, die, wie uns gestern der Präsident Delbrück selbst erklärte, nur die moralische Verantwortlichkeit trägt, die allerdings in diesem Falle schwer genug zu tragen sein mag. Nur diese ist in der ganzen Sache thätig gewesen. Erst als man Hals über Kopf das ganze Geschäft der Belegung in diesen Papieren abgewickelt hatte, erst da wurde die Behörde geschaffen, die doch, da sie eidlich verpflichtet ist, für die gesetzmäßige Anlage einzustehen, vor allen Dingen hätte sagen müssen: ich bin nicht in der Lage, den geschaffenen Zustand so ohne Weiteres zu übernehmen. Sie hat aber kein Wort gesagt, und den ganzen Geschäftsgang, als wenn er unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit geschehen wäre, übernommen.

Bei solchen Zuständen, meine Herren, ist es wohl nicht wunderbar, wenn das Volk auf allerlei Gedanken kommt. Es ist ja leider Thatsache, daß das Mißtrauen in höchstem Grade durch all die hundertfachen Gründungsgeschichten rege geworden ist, die in Deutschland in den letzten Jahren vorgekommen sind. Und wenn nun der Präsident des Reichskanzleramtes eine Anlage des Invalidenfonds macht, zu der er nach dem Gesetze absolut nicht die berufene Person war, wenn er eine Belegung, zu der er nach dem Gesetze bis zum Juli 1875 Zeit hatte, im ersten Monat des Jahres 1873 über Hals und Kopf macht und wenn er diese Anlage in Papieren macht, die allerdings in der allerletzten Reihe zulässig waren, aber durchaus nicht dem eigentlichen Geiste und der Art der Verwaltung eines solchen Fonds entsprachen, wenn ferner diese Anlage gemacht worden ist zu absolut nachweisbaren und nicht zu bestreitenden Vortheilen von Führern der herrschenden Majorität des Reichstages (große Unruhe), dann, meine Herren, können Sie es dem Publikum nicht verdenken, wenn es mißtrauisch ist. Und wenn wir dazu all die Hunderte von Thatsachen nehmen, die in dieser Sache gerade in Beziehung auf diese Herren in die Oeffentlichkeit gedrungen sind (Erneute Unruhe), deren Wahrheit ich nicht im entferntesten ohne Weiteres annehme, die aber doch einmal in die Welt hinausgerufen sind, — ich erinnere nur an das Buch von Glagau, welches Herrn Miquel auf 20 Seiten als Gründer anführt —; ich weiß also nicht, ob das wahr ist (Abg. Richter: „So schweigen Sie, wenn Sie nichts wissen"), aber, meine Herren, Thatsache ist es doch, daß es einmal in die Oeffentlichkeit gedrungen ist und daß es noch nicht widerlegt ist. (Wiederholte Unruhe.) Die Zwischenbemerkungen, meine Herren, verstehe ich nicht; sie sind für mich nicht da. (Ruf: Schweigen.)

Meine Herren, das Volk im Großen und Ganzen denkt über solche Dinge noch gerade so, wie es vor Schaffung oder Entfernung der Wuchergesetze gedacht hat. Auch heute, meine Herren, wundert man sich, wenn Jemand plötzlich reich wird. Das Volk, der gemeine Mann weiß, daß es außerordentlich schwer ist, im Wege der ehrlichen Arbeit rasch reich zu werden, die Fälle einer Erbschaft oder einer Heirath natürlich ausgenommen. (Heiterkeit.) Wenn daher Jemand in sehr kurzer Zeit zu größem Vermögen kommt, wie es durch diese Gründergeschichten unzweifelhaft geschehen ist, (Ruf: so muß er verbrannt werden!), so ist das Volk durchaus nicht anerkennend gegen einen solchen Mann. Ich habe trotz meiner schlechten Ohren die Worte gehört: „so muß er verbrannt werden"; nein, verbrannt wird er nicht, aber die öffentliche Meinung steht ihm nicht zur Seite, er ist in der traurigen Lage, daß er die Vermuthung des guten Erwerbs nicht für sich hat und daß er den Beweis führen muß, daß er diesen Erwerb auf ordentliche Weise sich angeeignet hat. (Gelächter.) Ihnen erscheint das vielleicht anders und ich habe nichts dagegen. Ich weiß aber, wie der gewöhnliche Mann im gewöhnlichen Leben, der unter der Last der Arbeit seufzt, darüber denkt, und wenn Ihnen das gleichgiltig ist, ob Sie das wissen oder nicht, so bedauere ich Sie, wir sind hier Volksvertreter und haben alle Klassen zu vertreten. M. H., daß aber Personen, die Vortheile davon gehabt haben, zu den maßgebenden Personen des Reichstages gehören, das ist unzweifelhaft. (Ruf links: so?) Lesen Sie den Bericht der Disconto-Gesellschaft, da finden Sie die Stelle: es war für die und die Papiere bisher ein schlechter Markt, aber es ist jetzt wahrscheinlich geworden, daß der Reichsinfalidenfonds diese Papiere kaufen wird, und das ist sehr günstig für uns, wir haben alle die Papiere dieser Anlagen hinter uns, wir werden sie verkaufen können. Und dieser Verkauf ist thatsächlich geschehen, und ich weiß nicht, welche Dividende, welche Bezüge für die Directoren, den Verwaltungsrath u. s. w. abfielen, es werden große Summen genannt. Wenn also gegen das Gesetz ein Geschäft entrirt wird, welchem Mitglieder dieser Majorität maßgebend angehören und welches ihnen einen absoluten Vortheil gebracht hat, so wiederhole ich, daß dies das Mißtrauen im Volke rege macht; ob das Mißtrauen ein begründetes ist, weiß ich natürlich nicht und ich bin der letzte, der irgend einen Stein auf Jemand wirft. (Große Unruhe.)

Vicepräsident Hänel: Ich finde die letzte Aeußerung des Redners nicht in der Ordnung. Derselbe sagte, daß Mitglieder des Hauses Vortheile aus gewissen Geschäften gezogen hätten zum Schaden des Reiches; das sei wenigstens ein im Volk verbreitetes Mißtrauen und er wisse nicht, ob dasselbe begründet sei oder nicht. Ich halte nicht dafür, daß er irgendwie berechtigt ist, ein derartiges Mißtrauen ohne Begründung gegen ein Mitglied des Hauses auszusprechen, und ich rufe ihn wegen dieser Aeußerung zur Ordnung. (Beifall).

Abg. v. Ludwig fährt fort: Es ist auch nicht im Entferntesten meine Absicht, die Art und Weise, wie der Herr Präsident in diesem Augenblicke geglaubt hat, auftreten zu müssen, irgendwie zu bemängeln. Ich gestehe ihm dieses Recht vollständig zu und nicht eine Spur von Kritik will ich anknüpfen, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß, wie die stenographischen Berichte nachweisen werden, ich nicht gesagt habe, daß es Operationen wären, die von Mitgliedern des Hauses zum Nachtheil des Reiches ausgeführt worden seien, ich habe nur gesagt, daß Mitglieder des Hauses bei Instituten persönlich betheiligt sind, welche in solchen Sachen Geschäfte gemacht haben, daß diese Institute thatsächlich durch diese Operationen bedeutende Vortheile gehabt haben, und daß in Folge dessen auch diejenigen Personen, die im Reichstage sind und diesem Institute angehören — (Große Unruhe, links). M. H., ich habe wirklich nicht die Absicht (Große Heiterkeit, links) irgend Jemandem etwas nachzusagen, was ich nicht beweisen könnte und wiederhole nochmals, daß ich diese Thatsachen, welche seit Monaten als existirend ausgeschrieen werden, durchaus nicht für wahr halte. Ich klage Niemanden an, sondern rechtfertige nur den Grund des Mißtrauens im Publikum. Ich wünsche lebhaft, daß dieses Mißtrauen beseitigt werde und gestern ist von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese Sachen hier zur Sprache kommen, um auf diesem einzigen Wege Klarheit zu gewinnen. (Rufe: Namen! — Thatsachen nennen!) Ja wohl, ich nennne Herrn Abg. Miquel als dasjenige Mitglied, den viele Zeitungen als Verwaltungsrath, als Director, als Gründer 2c. bezeichnen — so wird er genannt, ich selbst weiß davon natürlich nichts — (Stürmische Heiterkeit links) — ich wiederhole, es steht aber alle Tage in den Zeitungen (Stürmische Heiterkeit links.)

Präsident: Ich halte es nicht für statthaft, Anklagen und Beschuldigungen gegen Mitglieder dieses Hauses vorzubringen, von deren Begründung man nichts weiß. Es ist das ein grober Verstoß gegen die parlamentarische Ordnung und ich rufe den Abg. Ludwig zum zweiten Male zur Ordnung mit all den Folgen, welche die Geschäftsordnung daran knüpft. (Beifall.)

Abg. v. Ludwig fährt fort: Ich unterwerfe mich den Folgen selbstverständlich ganz gerne (Heiterkeit links). Ich habe aber nicht im Entferntesten eine Anklage gegen den Abg. Miquel erhoben, ich habe nur gesagt, er ist Mitglied der Discontogesellschaft gewesen, er hat zu ihrem Directorium gehört, er ist Verwaltungsrath (Unterbrechung). Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Miquel das bestreiten wird. (Rufe: zur Sache!) Es war meine Absicht, daß diese Dinge, die nun einmal im Publikum besprochen und zum großen Theil geglaubt werden, für die es gewisse Anhaltspunkte, äußerliche wohlgemerkt, zu haben glaubt, hier widerlegt werden. Und es wird sich kein Mensch mehr freuen als ich, wenn es den Mitgliedern, die nun einmal öffentlich angegriffen werden, gelingt, sich vor den Augen der Welt vollständig rein zu waschen. Dies, m. H., ist der einzige Wunsch, den ich bei der Sache habe und ich glaube, Sie Alle theilten ihn mit mir!

Abg. Dr. Lasker: Ich erkläre vor Allem, daß nach meiner Auffassung der Vorredner nicht als Vertreter einer Partei des Hauses gesprochen hat, weil ich wünsche, daß die Betrachtungen, die ich an seine Rede knüpfen werde, in keiner Weise mit der gesammten Stellung einer Partei im Hause in Verbindung gebracht werden. (Sehr gut! links.) Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche eine offene Kritik selbst geachteter Personen scheuen, sondern ich halte es für eine Wohlthat, wenn das öffentliche Interesse in Frage kommt, daß dergleichen dem Lande schädliche Dinge öffentlich zur Sprache gebracht werden. Aber ich weise jede Gemeinschaft mit denjenigen zurück, welche nicht den Muth haben und die Verpflichtung fühlen, Personen und Thatsachen zu bezeichnen und die Verantwortlichkeit für ihre Behauptung zu übernehmen. (Sehr richtig! links.) Wenn man Jemanden mit schlechter Kritik nennt und die Wahrheit der Thatsache nicht vertritt — der Herr Abg. v. Ludwig glaubt wohl selbst nicht, daß dies eine Entschuldigung sei — so ist das eine bekannte Form der Verleumdung — ich sage das nicht von Herrn Abg. v. Ludwig — solcher Menschen, die nicht den Muth haben, für ihre Behauptungen einzustehen. (Sehr wahr!) Leichtsinniger Weise thut dies Frau Gevatterin, die alle schlimmen Dinge von der Nachbarin erzählt, aber sagt: Ich weiß nicht, ob es wahr, ich will nichts gesagt haben. (Sehr gut!) Ernste Männer thun das nicht aus Geschwätzigkeit, sondern sie wollen einen Schmutzfleck auf Personen werfen, die sie nicht nennen, und die Gesammtheit mit verflechten, wenn sie sie nennen; wenigstens wollen sie sagen: etwas wird stecken bleiben, aber den Beweis zu führen, bin ich weder im Stande noch verpflichtet. Die Linie ist sehr fein, welche der Volksvertreter bei der schonungslosen Kritik von Personen einzuhalten hat und welche ihn trennt von der verworfensten Klasse der Verleumder. Es sind mehrfache Anspielungen hier gefallen, als ob diese Anklagen und Verdächtigungen in und außer dem Hause sich angeschlossen hätte an eine Kritik, die von der liberalen Partei ausgegangen ist, deren Repräsentant ich gewesen bin. Ich habe öffentlich bereits erklärt und wiederhole das nochmals, daß nicht eine der von mir erwähnten Thatsachen unbestätigt geblieben ist, daß sie alle mit Beweisen versehen sind und daß ich alles, was darüber hinausgehend ermittelt worden ist, weder öffentlich noch privatim erwähnt habe, sei es mit dem Zwecke der Verbreitung oder dem der Anschuldigung.

Ich mußte damals gewisse Mißstände öffentlich rügen und habe, vor dem Lande herausgefordert, die Beweise geführt, indem ich die Namen öffentlich genannt habe und keiner in dieser Versammlung kann behaupten, irgend etwas meiner damaligen Ausführungen sei nicht nach den Grundsätzen des Beweises als Wahrheit dargethan worden. Hunderte mir zugesandter compromittirender Anschuldigungen habe ich einfach als mit der Sache nicht zusammenhängend zu den Acten gelegt. Was hat eine solche Kritik gemein mit allgemeinen kunstvollen Anschuldigungen nicht genannter Personen, nicht genannter Thatsachen und vor Allem mit der Abwehr des Beweises und der Verantwortlichkeit? Wer eine öffentliche Anklage derart fordert, der wird in demselben Augenblicke auch zum Angeklagten, der nur durch den vollständig erbrachten Beweis frei werden kann. Erwartet er nur nach Art schlechter Schuldner den Gegenbeweis, so geht er verurtheilt aus der Verhandlung heraus (Sehr wahr! links). Es wäre allerdings richtig, daß man Abwesende nicht anklagen darf, wenn hier eine einfache Behauptung bestände und diese Worte nicht vor dem ganzen Lande geschrieben würden. Mit seiner Ehre ist man verpflichtet einzutreten, dann wird die große Fluth der Verleumdungen abfließen. Und mit dem Tage, an welchem Sie im Parlamente mich erfinden werden, daß ich gegen eine Person etwas Unbeweisbares behauptet habe, da sagen Sie mir: „gehe aus dem Parlament, du paßt nicht in diese erlauchte Versammlung." Man hat auch sogar aus der Mitte des Hauses den schweren Vorwurf gegen mich gerichtet, ich hätte meine Angriffe gegen die Mitglieder der conservativen Partei gerichtet und die Mitglieder der eigenen Partei geschont — ein Vorwurf, der in politischem Sinne an Stärke der Verleumdung nichts hinter sich läßt. Denn wer der Waffe der persönlichen Ehre und des persönlichen Tadels sich als politischer Waffe bedient, ist ebenso schuldig, wie der Verleumder. Als ich meine Anschuldigungen im preußischen Abgeordnetenhause zu verantworten übernahm, wurde von einigen angeschuldigten Personen mir die Drohung zugeschickt, daß man, falls ich die Sache weiter verfolgen würde, hochachtbare Mitglieder meiner Partei durch Beschuldigungen vollständig vernichten würde. (Hört! Hört!)

Ich habe damals die Antwort gegeben, derlei Drohungen seien keine Angriffswaffe gegen mich, sondern Schutz und Hilfe. Sind diese Erpressungsversuche während der drei zwischenliegenden Jahre wahr geworden? Nur Schmähartikel in Zeitungen sind erschienen und die heutige Aeußerung eines Abgeordneten, wofür er die Verantwortlichkeit ablehnt und deren Wahrheit er nicht verbürgen kann, ist das Aeußerste, wozu es gekommen ist. Kann auf solcher Grundlage der Kampf gegen ein Mitglied der eigenen oder einer anderen Partei aufgenommen werden? Auch diese Anschuldung kann vielleicht auf einige Tage oder Jahre auf die Masse des Volkes Eindruck machen, die als schlechter Bodensatz heruntersinken und das öffentliche Bewußtsein klären wird. Der Herr Abg. v. Ludwig hat heute eine mir unbekannte Schrift erwähnt; die bereits mitgetheilten wenigen Thatsachen beweisen mir, daß wissentlich oder unwissentlich darin Unwahrheiten ausgesprochen sind. Es ist beispielsweise behauptet worden, daß seit dem Tode des Dr. Zabel ich und Herr Bamberger die eigentlichen Redacteure der „National-Zeitung" seien, während ich von mir persönlich versichern kann, daß ich außer den freundschaftlichen Beziehungen zu einigen Mitgliedern der Redaction seitdem weder eine Zeile für diese Zeitung geschrieben oder sonst in irgend einer Verbindung mit derselben gestanden habe. Das ist die Autorität, auf die sich der Abg. v. Ludwig beruft, daß Herr Miquel zwanzig Mal in dieser Schrift als Gründer aufgeführt wird. Wie man Bravis in Italien dingen kann, so kann man auch bei uns schriftstellerische Verleumder dingen (Sehr richtig!) und wenn man naiv alles Gedruckte für wahr hält, kann man den Charakter jedes Menschen herunterziehen. Kürzlich hat in einem Prozesse der Richter festgestellt, daß jedes Wort in den incriminirten Artikeln unwahr sei, und der Vertheidiger hob als Entschuldigungsgrund hervor, die verleumdeten Institute hätten den Gewinn, daß ihre Unschuld durch richterliches Urtheil klargestellt sei. (Heiterkeit.) Können wir wirklich immer vor den Richter laufen und prozessiren; zumal nach preußischem Rechtsverfahren, wo die Partei sich den Staatsanwalt als Vormund und den Vertheidiger ihrer Ehre gefallen lassen muß. Können wir diese anonymen Blätter — obgleich namenlose Namen darunter stehen — (Heiterkeit), diese herzkränkende Lectüre (Heiterkeit) immer lesen, um immer auf die darin gegen uns erhobenen Beschuldigungen antworten zu können, falls es einem Abgeordneten einfallen sollte, sich auf dieselben zu berufen.

Ich würde diese elenden Preßproductionen gar nicht erwähnen, wenn ich nicht mit großer Bekümmerniß mir sagen müßte, daß unter Mitschuld der besten Gesellschaftskreise an die schlechtesten Leidenschaften in Deutschland appellirt wird, an die Mißgunst und die Klatschsucht. Hat ja eine hochachtbare Partei — und ich achte die, obwohl an Zahl geringe, conservative Partei als eine gewaltige Macht in Preußen und Deutschland — in ihrem Hauptorgan es nicht für verwerflich gefunden, fünf Artikel oder wie viele es waren, hintereinander zu schreiben, in welchen die verdientesten Männer der Staatsregierung in Verbindung gebracht sind mit einer kaufmännischen Firma, um darzuthun, daß die Verwaltung des Reiches nur zum Nutzen dieser Firma geführt werde. M. H., wenn das geschieht, wenn ein so hochachtbares Blatt, wie die „Neue Preußische Zeitung", hochachtbar durch die Partei, die sie vertritt, derartige Artikel in die Welt schleudert, wundern Sie sich da noch, daß nun das Urtheil der Nation in allen Kreisen vergiftet wird und nicht mehr Wahres vom Falschem zu unterscheiden weiß? Und wem, m. H., dienen Sie denn damit, indem Sie das Wahre mit dem Falschen vermischen? Keinem Andern als den wirklich Schuldigen, welche nämlich einen so allgemeinen Widerwillen gegen diese öffentliche Erörterung anregen, daß sie selbst sich die Hände reiben und lächeld davon schleichen, weil Niemand die Lust hat, sich mit ihnen noch zu beschäftigen. (Sehr richtig!) Meine Herren, sollen wir wirklich wie die Gimpel auf die Leimruthe gehen? Sobald die Anschuldigung gegen die einzelnen Herren ausgesprochen war, habe ich mir keinen Augenblick verschwiegen, daß die Taktik offenbar dahin angelegt war, nunmehr auch alle Menschen ohne Unterschied mit in den allgemeinen Strudel der Verleumdung hineinzuziehen und dann gewissermaßen mit den Parteien Halbpart zu machen. Dann denken sie sich: nun werden diese Männer verpflichtet sein, die Vertheidigung zu übernehmen, und wir tragen den Gewinn davon.

Diese Taktik wäre isolirt geblieben, wenn jeder einzelne Mann, der weiß, daß er für seine Ehre einzustehen hat, für jedes Wort, das er hier spricht, sich davon fern gehalten hätte. Wenn die Dinge sich aber soweit verlieren, daß unter unbestimmten Anschuldigungen die verdienstvollsten Männer (wie man auch sonst über ihre Politik denken mag), die zur Zeit für eine tüchtige Leitung des Reichs unentbehrlich sind, angegriffen werden mit der wohl verklausulirten Verdächtigung: „wir wissen die Thatsache nicht genau" — um sie herabzuziehen auf eine Linie mit gewöhnlichen Speculanten, die ein Recht haben, für sich allein zu speculiren, wenn diese verbreiteten Gerüchte mit Hilfe der gewöhnlichen Klatschverleumdung über die Schwelle des Reichstags hier Eingang finden. (Unterbrechung.) — Ja, meine Herren, die Producte der Klatschverleumdung sind bis in dieses Haus gedrungen, um als allgemeine Anschuldigungen hier aufzutreten. Das habe ich ausdrücken wollen — ich sage, wenn die Nachwirkung davon in diese Räume eindringen kann, so werden Sie ein Interesse der öffentlichen Ordnung, um das Wahre und Redliche von seinem Gegentheil zu unterscheiden, nicht fördern, sondern im höchsten Grade benachtheiligen. Darum soll sich jeder von uns bewußt sein, daß, wenn er mit einer Anschuldigung dieser Art auftritt, er dies auf seine Verantwortlichkeit thut. Wenn er also eine Kritik herbeiführt, so werde ich ihm als einem Hilfsgenossen danken; wenn er aber ohne diesen Beweis Anschuldigungen gegen Personen ausspricht, so sage ich: weit weg von mir! mit diesem will ich keine Gemeinschaft haben. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Windthorst: Es ist mir sehr unangenehm, in dieser Sache nochmals das Wort ergreifen. Ich habe die Absicht gehabt nach alledem, was in den letzten Tagen vorgekommen ist, ein absolutes Schweigen zu beobachten, nachdem aber, was heute hier ganz gegen meinen Wunsch und Willen von einem Mitgliede des Centrums vorgebracht worden ist, kann ich nicht schweigen. Ich werde meinestheils für die von der Commission beantragte Decharge nicht stimmen. Ich bleibe bei der Ueberzeugung, daß die Belegung der Fonds in den bewußten Papieren nicht gerechtfertigt ist. Ich bin durchaus weit davon entfernt, die Integrität der von mir hochgeachteten Männer, welche diese Belegung vollführt haben, irgendwie zu bezweifeln, aber ich denke, es ist nicht sofort ein Angriff auf die Integrität, wenn ich ausspreche, daß das Verfahren dieser Männer in diesem Falle ein verkehrtes war; Sie müßten denn sonst diese Herren geradezu für unfehlbar halten. (Heiterkeit.) Ich behaupte also, daß mit der hier in Frage stehenden Belegung der Fonds ein schwerer Fehler gemacht worden ist und nichts weiter. Wenn nun heute der Abgeordnete v. Ludwig in der Weise wie es geschehen auf die Sache zurückkam, so wiederhole ich, daß das sehr gegen meinen Wunsch und gegen meinen Willen und ganz und gar ohne irgend welche Vorkenntniß aller seiner Parteimitglieder geschehen ist. (Hört! Hört!) Ich bin auch der Ansicht, daß die Art und Weise, in welcher der Abgeordnete seinen Angriff gemacht hat, in keiner Art gerechtfertigt werden kann. (Sehr wahr! Beifall.) Wenn man solche Behauptungen aufstellt, so muß man sie auch beweisen und die ganze Verantwortung dafür übernehmen können. Ich tadele den Abgeordneten nicht darin, daß er derartige Anklagen aufstellt,

wohl aber entschieden darin, daß er dabei erklärte, er wisse nicht, ob sie wahr sind und er wolle nur dem Betreffenden Gelegenheit geben, sich zu rechtfertigen. Man soll Beschuldigungen nicht aussprechen ohne das Material für ihre Beweise zu haben.

Nun bin ich allerdings der Meinung, daß in den letzten Jahren viel gegründet worden ist (Sehr wahr! Große Heiterkeit!) und daß sehr viele von diesen Gründungen nicht zu billigen waren. (Sehr wahr!) So sehr ich nun wünschen muß, daß man Alles, was in diesen Gründungen gefehlt und gesündigt worden ist, auch unumwunden zur Sprache bringe und der Verurtheilung preisgebe, muß ich doch davor warnen, daß man von vornherein jeden Erwerb auf diesem Gebiete sofort für eine verwerfliche Gründung erklärt. Ich meine, daß es durchaus gesunde und ehrliche Associationen giebt, durch welche Diejenigen, welche sie eingehen, einen rechtlichen und ehrlichen Erwerb machen können. Es kommt allein darauf an, ob bei Associationen zur Erlangung des Erwerbes irgend welche unerlaubte und verwerfliche Mittel gebraucht würden. Wenn nun unser College Miquel einer Gesellschaft angehört hat, worin er, wie er sagte, hauptsächlich die juristische Seite vertrat, so folgt ja daraus an sich gar nichts gegen ihn. Welch ein Jurist hätte denn nicht schon Gelegenheit gehabt, in Bankiergeschäften derartige Functionen wahrzunehmen? Ich selbst habe sehr oft als Advocat Bankiergeschäfte arrangirt. Wenn man dem Abg. Miquel nicht nachweisen kann, daß er seine Stellung ausgenützt hat, um einen unerlaubten Erwerb und Gewinn zu machen, so kann gegen ihn ein Vorwurf oder Angriff irgend welcher Art nicht erhoben werden. Die Schrift von Otto Glagau kenne ich meinestheils noch nicht, habe auch die Vertheidigung des Abg. Miquel in keiner Weise zu führen, das wird er selbst zu thun wissen. Niemals aber kann ich es billigen, wenn Jemand ohne Vorbringung klar festgestellter Beweise in solcher Weise angeschuldigt wird. Wir thun wohl daran, uns das doch recht von allen Seiten einzuprägen. Ob das immer von allen Seiten geschehen ist, will ich hier nicht untersuchen, dazu wird im Abgeordnetenhause die Gelegenheit kommen. Hierher gehört die Sache nicht und ich hätte gewünscht, daß auch der Abg. Lasker diese Seite der Sache hier nicht vorgebracht hätte. (Zustimmung im Centrum.) Wenn nun aber die in der Presse angegriffenen Personen diesen unglaublichen Lärm darüber erheben, so muß ich doch meine Verwunderung aussprechen, daß die Herren so feinfühlig der Presse gegenüber sind. Ich persönlich bin in dieser Hinsicht etwas härter gesotten. (Heiterkeit.)

M. H., wir sind von Männern, die Ihnen sehr nahe stehen, in der Presse in der allerhärtesten Weise angegriffen und als vaterlandslos und Gott weiß was Alles hingestellt worden. Kein Wort der Entschuldigung habe ich hier deswegen vernommen. Ja, man hat uns hier von der Tribüne herab gesagt, wir hingen an den Rockschößen von Meuchelmördern und Sie, meine Herren (zur Linken) haben Bravo dazu gerufen. (Widerspruch links.) Ja wohl, meine Herren, Sie haben Bravo dazu gerufen. Es ist soweit gegangen, daß Ihre Blätter mich im Bildniß Hand in Hand mit Kullmann dargestellt haben. Kein Wort der Mißbilligung ist von Ihnen dagegen laut geworden. Nun, meine Herren, das Alles berührt mich gar nicht, ich hänge darum wahrscheinlich nicht an den Rockschößen Kullmanns. Aber es ist gut, einmal zu zeigen, wohin die Parteileidenschaft führt. Mögen wir uns doch auf allen Seiten recht vornehmen, in Angriffen und Beschuldigungen nichts zu äußern ohne thatsächliche Beweise. (Beifall.)

Abg. Miquel: M. H., ich bin seit längerer Zeit in so ausgedehntem Maße der Gegenstand persönlicher Angriffe und Verdächtigungen, daß ich dem Herrn Abg. v. Ludwig nicht einmal böse bin, daß er die Gelegenheit ergriffen hat, mich hier in dieser Weise, wenn sie auch an sich nicht zu billigen sein mag, anzugreifen. Ich glaube, m. H., ein langjähriges politisches Leben und die Freundlichkeit und das Wohlwollen, die mir so oft bewiesen worden, rechtfertigt die Bitte, daß Sie, da nun einmal selbst mein Privatleben in die Discussion gezogen worden ist, eine ganz klare und bestimmte Erklärung von mir in dieser Beziehung anhören. Es mag sein, daß es nicht streng zur Sache gehört, aber die außergewöhnliche Lage, in die ich gebracht bin, wird es, glaube ich, dem Herrn Präsidenten gestatten, mir dies zu erlauben.

M. H., ich war Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und meine Freunde wissen, daß ich seit mehreren Jahren vor der Frage stand, entweder meine politische Thätigkeit oder meine Stellung in dieser Stadt aufzugeben. (Sehr richtig!) Ich war schließlich entschlossen, lieber die öffentliche Thätigkeit aufzugeben, als mich vollständig außer jeder anderen geschäftlichen Thätigkeit zu setzen. Nun wurde ich ohne mein Zuthun durch besondere Freundschaftsverhältnisse in die Direction der Disconto-Gesellschaft gewählt. Diese Stellung nahm ich gerade mit Rücksicht auf die eben geschilderte Lage an, nachdem mir in Folge der bis dahin stattgehabten Entwickelung gesagt wurde, ich würde etwa Bezüge von etwa 6 bis höchstens 8000 Thaler erhalten. Ich nahm diese Stellung an unter der ausdrücklichen Bedingung, daß mir die Theilnahme an den parlamentarischen Arbeiten auch fernerhin gestattet werde. Der Verwaltungsrath trug zwar Bedenken, darauf einzugehen, nachdem ich aber bestimmt erklärt hatte, daß dies das einzige Motiv sei, warum ich von Osnabrück fortgehe, wurde mir diese Bedingung zugestanden.

Das war Anfang 1870. Bald kam der Krieg, nach dem Kriege eine sehr große Entwickelung auf allen Verkehrsgebieten, namentlich auf dem Gebiete der Geldgeschäfte. Die Disconto-Gesellschaft und ihre Geschäfte verdoppelten sich, und schon im Jahre 1872, mitten in der größten Glanzperiode, erklärte ich, ich werde gezwungen sein, auf meine Stellung zu verzichten, denn der Grund, warum ich eingetreten, die Möglichkeit, an dem öffentlichen Leben fernerhin theilzunehmen, fällt weg; ich habe das Gefühl, meine Pflichten gegen die Gesellschaft nicht länger in dem Maße erfüllen nach dem außerordentlich gestiegenen Geschäftsbetriebe, wie ich es vorausgesetzt und die Gesellschaft fordern müsse, — wenn ich gleichzeitig meine parlamentarische Thätigkeit fortsetzen wolle. Meine Herren, verleumderischer Weise hat man mir die Neigung, reich zu werden und viel Geld zu erwerben, als das Motiv meines Lebens zugeschrieben. Ich frage, ob, wenn ich um an dem öffentlichen Leben ferner Theil zu nehmen, schon im Jahre 1872 um meine Entlassung bat, diese außerordentlich interessante, lehrreiche und höchst einträgliche Stellung aufzugeben bereit war, ob dies zu solchen Unterschiebungen Anlaß giebt.

Mein Austritt verzögerte sich durch contractliche Bestimmungen, durch den Widerstand der Verwaltungsorgane, die meine weitere Theilnahme wünschten und andere Verhältnisse bis in das Jahr 1873 hinein. Im Jahre 1873 trat ich aus der Direction aus und nur auf die dringende Bitte des Verwaltungsrathes hin, der gerne meine Erfahrungen an den Geschäften weiter sich zu Nutzen machen zu wollen erklärte, wurde ich bewogen, in den Verwaltungsrath einzutreten und die Stelle eines Vorsitzenden anzunehmen. Ich habe dies damals ungern gethan, weil ich zu begreifen anfing, was ich, als ich noch in Osnabrück war, gar nicht ahnen konnte, weil ich von der Entwickelung dieser Verhältnisse keinen Begriff hatte, daß diese Stellung die Gelegenheit und den Vorwand geben würde, mich persönlich anzugreifen und dadurch die Gesellschaft selbst zu schädigen. Meine Herren, seit der Zeit habe ich an den Geschäften überhaupt keinen Antheil mehr genommen, denn die Disconto-Gesellschaft ist eine Commanditgesellschaft, der Verwaltungsrath ist gar nicht berechtigt, in den laufenden Geschäften einzugreifen und erfährt davon nur das, was die Direction mittheilt. Er ist in Wahrheit wesentlich eine Revisionsinstanz.

Als ein Theil dieser Prioritätsanleihegeschäfte gemacht wurde, war ich nicht einmal in Berlin. Hier sitzt ein Mann mir gegenüber, der weiß, daß ich mit ihm damals (auf Urlaub) in Scheveningen gewesen bin. Um so weniger kannte ich irgendwie diese Geschäfte, die nicht zu meinem regelmäßigen Ressort gehörten, durch meinen Einfluß bewirken. Ich hatte kaum Kenntniß genommen von manchen dieser Geschäfte — was doch bei dem großen Umfang der Geschäfte der Gesellschaft natürlich ist.

Wenn nun der Herr Abgeordnete von Ludwig sagt, diese Geschäfte haben der Discontogesellschaft Gewinn gebracht und an diesen Geschäften habe ich Theil genommen, mich auffordert, darüber eine Erklärung abzugeben, so kann ich diese Frage nur bejahen. Meine Herren, die Discontogesellschaft betreibt diese Geschäfte, sie sind ihre Aufgabe, es sind natürlich die Gewinne, wenn auch verhältnißmäßig kleinere gewesen, auch aus diesem Geschäft. Aber welchen Grund sollte die Discontogesellschaft wohl haben, wenn sie mit anderen Bankhäusern Prioritäten besaß und wenn das Reich oder vielmehr die Seehandlung diese Prioritäten kaufen wollte, diese Prioritäten nicht zu verkaufen? (Sehr richtig!) Sollte sie etwa sagen: es kann daraus einem unserer Directoren später ein Vorwurf gemacht werden, wir wollen auf diesen Gewinn verzichten, — der in ihrem Geschäftsbereich lag, den alle Betheiligten machten, den sogar das königliche Institut, die Seehandlung, in derselben Weise machte, wie die Discontogesellschaft. Wie kann man mir daraus einen Vorwurf machen? Wenn man daraus einem Abgeordneten einen Vorwurf macht, der jede persönliche Einwirkung absichtlich vermeidet, der gerade mit Rücksicht darauf, daß eine solche Mißdeutung ja möglich ist, jede persönliche Thätigkeit vermieden hat, so weit es seine Pflicht irgendwie gestattete, — dann muß es den Abgeordneten überhaupt nicht gestattet sein, daß sie im Geschäftsleben stehen; wer soll denn schließlich noch Abgeordneter sein? (Sehr richtig!) Ich bin davon allerdings durchdrungen, daß heute selbst meine Stellung im Verwaltungsrath die Gesellschaft jetzt schädigte, — wie heute die Dinge liegen, werden der Gesellschaft fortwährend Angriffe und Verdächtigungen zugezogen, blos weil ich Mitglied des Verwaltungsraths bin, meine politischen Gegner verfolgen die Gesellschaft um meinetwillen — deshalb nach den Erfahrungen der letzten Tage werde ich mich verpflichtet halten, auch aus dem Verwaltungsrath der Discontogesellschaft lediglich im Interesse der Gesellschaft auszutreten.

Nun hatte man mir vorgeworfen, ich hätte Gesellschaften gegründet, ich sei ein Gründer. Ich für mein Theil habe für mich selber kein Geschäft gemacht, weder Gesellschaften gegründet, noch andere. Wo ich gehandelt habe, habe ich gehandelt als Director der Disconto-Gesellschaft, meiner Pflicht entsprechend. Was aber die Disconto-Gesellschaft betrifft, so sind allerdings unter der großen Zahl von Geschäften aller Art auch einige, ich glaube vier sogenannte Gründungen, ich werde sie nennen: das ist der Preußische Central-Bodencredit, die Gesellschaft Gelsenkirchen, die Provinzial-Disconto-Gesellschaft und die Dortmunder Union. Ich habe an den Vorarbeiten für diese Gesellschaften insoweit, als sie in mein Ressort fielen, theilgenommen und kann insofern für diese Dinge durchaus einstehen. Die Begründung dieser Gesellschaften wurde ohnehin durch den ganzen Gang der übrigen Geschäfte hervorgerufen, sie war eine Nothwendigkeit geworden. Die Dortmunder Union wurde gegründet, weil der Dr. Strousberg der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft 6,000,000 Thaler bezahlen mußte, die zu liquidiren waren aus seinen angefangenen Eisenwerken. Es sind damals mehrere Sachverständige aus Westfalen zugezogen, die haben diese Werke geschätzt; es ist dann die Gesellschaft „gegründet“ und die Gesellschaft selbst hat zu dem Schätzungspreise den Kauf abgeschlossen. Irgend ein Betrag ist nicht auf den Kaufpreis für die Gesellschaft geschlagen. Die Berichte dieser Union geben genau Auskunft, woher die gegenwärtigen, hoffentlich vorübergehenden Schwierigkeiten kommen. Sie liegen allein in den verkehrten Maßregeln der Direction gegenüber dem Umschlag der Conjunctur, in allzugroßen Bauunternehmungen und in der schlimmen Lage der Eisenindustrie überhaupt.

Die Discontogesellschaft hat aber diese Union nicht allein gegründet, eine große Anzahl anderer, großer angesehener Firmen und Industriellen Westfalens ist dabei betheiligt gewesen. Ich persönlich kann behaupten, daß alle Betheiligten in vollem guten Glauben dabei gehandelt haben. Diese Gründung ist eine in jeder Weise correcte. Es kann aber keine Gesellschaft dafür einstehen, daß alle ihre Unternehmungen in jeder Zeit gelingen.

Was die Provinzialdisconto-Gesellschaft betrifft, so ist ja bekannt, daß der einzige Grund ihrer Schwierigkeit in den großen Verlusten liegt, welche diese Gesellschaft erlitten hat an ihrem Commanditcapital bei einer Firma in Hannover. Die Gesellschaftsberichte geben auch hier die allergenaueste und klarste Auskunft, niemals sind dieselben von den Actionären bemängelt.

Meine Herren, es ist unmöglich, hier in die Details dieser Dinge weiter einzugehen, so weit darf ich die Aufmerksamkeit dieses Hauses nicht in Anspruch nehmen. Ich fordere Jeden heraus, der im Stande ist, mir irgend eine incorrecte Handlung im Geschäftsleben vorzuwerfen, dann werde ich ihm antworten. Auf unbestimmte Verdächtigungen kann ich mich nicht einlassen und will ich mich nicht einlassen. Ich bin Ihnen dankbar, meine Herren, daß ich Gelegenheit gehabt habe, mich hier offen über mein eigenes angegriffenes Privatleben auszusprechen. Es war für mich eine unbedingte Nothwendigkeit. (Bravo!)

Abg. v. Benda constatirt, daß nach dem Bericht der Reichsschuldencommission und den gestern von dem Vertreter der Bundesregierungen gegebenen Aufklärungen alle ausgesprochenen Verdächtigungen grundlos seien.

Abg. Grumbrecht fügt noch hinzu, daß die Denunciationen des Abg. v. Ludwig gegen die Reichsregierung und die Finanzverwaltung nach dem Urtheil sämmtlicher Mitglieder der Budgetcommission und folglich auch derjenigen seiner Partei vollständig unbegründet sind. Das Verfahren bei der Anlegung des Invalidenfonds sei als durchaus gesetzlich anerkannt worden, man habe von mehreren Seiten nur bemängelt, ob mit der gehörigen Vorsicht verfahren worden sei. Die Anführungen v. Ludwig's bewiesen durchaus nicht, daß die Reichsregierung verpflichtet gewesen sei, die Anlage bis zur Errichtung des Reichsinvalidenfonds, also bis zum 1. Octbr. 1873 hinauszuschieben. Die Belegung mußte schon im Frühjahr stattfinden, wenn nicht große Zinsverluste herbeigeführt werden sollten. Redner kann als ein alter Bekannter und Freund des Abgeordneten Miquel Alles, was dieser gesagt hat, in vollstem Maße bestätigen.

Die von der Budgetcommission beantragte Decharge wird hierauf mit überwiegender Majorität (dagegen nur das Centrum) ertheilt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des von dem Abg. Zimmermann eingebrachten Gesetz-Entwurfs, betreffend die weitere geschäftliche Behandlung der Entwürfe einer deutschen Concurs-Ordnung und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes.

Der Gesetz-Entwurf bezweckt in gleicher Weise, wie die Justiz-Commission die zur Berathung der Concurs-Ordnung eingesetzte Commission zu ermächtigen, ihre Verhandlungen nach dem Schlusse des gegenwärtigen Reichstags bis zum Beginn der nächsten Session fortzusetzen.

Abg. Zimmermann: Die Commission hat in 20 Sitzungen die erste Lesung der Concurs-Ordnung erledigt und im Wesentlichen die Grundsätze der Vorlage adoptirt. Der bevorstehende Schluß des Reichstags wird die Commission, wenn ihr Mandat nicht verlängert wird, zwingen, die begonnenen Arbeiten, die bis dahin unmöglich abgeschlossen werden können, abzubrechen, wodurch bei dem nahen Zusammenhang, in welchem die Concurs-Ordnung mit den Justizgesetzen steht, eine wesentliche Verzögerung in der Vollendung der großartigsten Aufgabe, die je einer Volksvertretung gestellt worden ist, entstehen würde.

Abg. Mosle: Der Entwurf ist von der Commission als ein so vollendeter anerkannt worden, daß meist nur redactionelle Aenderungen vorgenommen worden sind. Die Aufgabe der zweiten Lesung wird es sein, nicht alle in der ersten Lesung abgelehnten Anträge nochmals durchzusprechen, sondern nur das Ganze abzurunden. Deshalb könnte die Commission recht wohl noch vor Schluß des Reichstages ihre Arbeit beendigen. Durch die Ertheilung der beantragten Befugniß an die Commission für die Concursordnung würde zum zweiten Mal ein Loch in die Verfassung gemacht, das dritte Mal würde gewiß nicht ausbleiben, vielleicht schon bei der Vorlage wegen des Baues des Reichstagsgebäudes, vor deren Berathung wir eben stehen. Wenn der Commission nur das Recht gegeben werden sollte, in der nächsten Session wieder zusammenzutreten, so würde ich nichts dagegen haben. Aus der bei der ersten Lesung geltend gemachten Rücksicht, in die Commission auch praktische Geschäftsleute zu wählen, bin ich wohl in dieselbe gewählt worden. Ich würde aber nicht über die Dauer des Reichstages hinaus mich ihr widmen können. Sollen praktische Geschäftsleute dauernd für den Reichstag gewonnen werden, so müssen seine Sessionen möglichst abgekürzt und Zwischen-Commissionen vermieden werden. Die Abgg. Goldschmidt und Hullmann würden gleichfalls an der Zwischen-Commission nicht theilnehmen können. Ich halte es überhaupt nicht für gut, über die Vorlagen herzufallen und möglichst viel zu ändern, wir müssen die Entwürfe mehr in der Art von Geschworenen als von Technikern behandeln, besonders bei diesem Gesetz nach den gründlichen Berathungen im Bundesrath und durch Commissare der Einzelstaaten, sowie nach den Zustimmungen der Handelskammern. Es würde für mich schon der Umstand, daß nach diesem Gesetze, entgegen dem Verfahren bei der Justiz-Commission, den Mitgliedern keine Diäten gewährt werden sollen, hinreichen, mich gegen dies Gesetz auszusprechen. Steht diese Commission höher oder tiefer als jene?

Abg. Sarvey: Die Commission hatte keine Veranlassung, ihre Arbeiten zu beschleunigen, sowohl weil sie wußte, daß es nicht möglich sein würde, die zweite Lesung vor Schluß des Reichstags noch vorzunehmen, als auch, weil die Concursordnung nicht vor den Justizgesetzen zur Verhandlung im Plenum kommen kann. Die zweite Lesung bis zur nächsten Session zu verschieben, ist ohne eine Abänderung der Geschäftsordnung nicht möglich. Es bleibt also nur der Ausweg, den der Abg. Zimmermann vorschlägt, wenn nicht die bisherigen Arbeiten der Commission verloren gehen sollen.

Der Gesetzentwurf wird mit großer Majorität angenommen.

Inzwischen ist folgender schleuniger Antrag der Abgeordneten Lasker, Klotz, Windthorst, Lucius, v. Denzin, Graf v. Moltke, Marquardsen und Genossen eingegangen: „Der Reichstag wolle beschließen, 1) den Herrn Abg. Dr. Simson zu ermächtigen, während der Abwesenheit des Präsidenten v. Forckenbeck, sobald es die Umstände erfordern, das Präsidium im Reichstag zu übernehmen; 2) zur Ausführung des Beschlusses zu 1 an den Abg. Simson die Bitte um Annahme dieser Commission zu richten.“ (Bekanntlich ist außer dem Präsidenten v. Forckenbeck auch der Vicepräsident v. Stauffenberg in Folge einer Krankheit seiner Tochter augenblicklich nicht in Berlin anwesend.)

Da kein Abgeordneter Widerspruch erhebt, kann nach § 21 der Geschäfts-Ordnung in die Discussion dieses Antrags eingetreten werden.

Abg. Dr. Lasker: Wenn ich geglaubt hätte, daß für den Antrag eine Begründung nothwendig sei, so würde ich nicht gewagt haben, denselben einzubringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, worauf der Präsident an den Abg. Simson die Frage richtet, ob er dem Wunsche des Reichstages entsprechen wolle.

Abg. Dr. Simson: M. H., die Wahrnehmung, daß die Erinnerung an Dienste, die ich in früheren, frischeren Jahren diesem hohen Hause habe leisten können, in ihrer Mitte noch so im Andenken ist, daß Sie dem Antrage haben zustimmen mögen, der eben ihre Annahme gefunden hat, bewegt mich auf das Tiefste. Es handelt sich bei dem Antrage voraussichtlich um einige wenige Sitzungstage und ich vertraue, daß der junge, rüstige verehrte Mann auf dem Präsidentenstuhle eines Vertreters in seinen Geschäften um so weniger bedürfen wird, wenn er erst weiß, daß es ihm erforderlichen Falls an einer solchen Vertretung nicht gebrechen werde. In diesem Sinne, meine Herren, folge ich der Anweisung, die Sie mir durch Ihren Beschluß ertheilen und spreche Ihnen dafür, daß Sie mir diese Anweisung haben ertheilen mögen, meinen bewegten Dank aus. (Beifall.)

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt:

§ 1. Das Etatsjahr für den Reichshaushalt beginnt vom 1. April 1877 ab mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März jedes Jahres.

§ 2. Der durch das Gesetz vom 25. December 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 325) festgestellte Haushalts-Etat für das Deutsche Reich für das Jahr 1876 gilt unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen für die ersten drei Monate des Jahres 1877: 1) Dem Etatssoll der Ausgaben tritt bei den einzelnen Kapiteln und Titeln der fortdauernden Ausgaben, mit Ausnahme des Kapitels 44, ferner bei Kapitel 5 Titel 1 und bei Kapitel 11 der einmaligen Ausgaben ein Viertel des für das Jahr 1876 festgestellten Jahresbeitrages mit im Ganzen 92,433,859 Mark, und bei Kapitel 44 der fortdauernden Ausgaben der Betrag von 10,118,197 Mark, zusammen der Betrag von 102,552,056 Mark hinzu. 2) Dem Etatssoll der Einnahmen und dem Etatssoll der von denselben in Abzug kommenden Ausgaben bei den einzelnen Kapiteln und Titeln unter Kapitel 1 bis einschließlich 4, Kapitel 6 bis einschließlich 8, Kapitel 9 Titel 2 und 4, Kapitel 10 bis einschließlich 12, Kapitel 14, 15, 17 und 18, Titel 1 und 2, tritt ein Viertel des für das Jahr 1876 festgestellten Jahresbetrages mit zusammen 79,350,861 Mark hinzu. 3) Den Matricularbeiträgen (Kaitel 20) tritt der Betrag von 23,201,195 Mark hinzu, dessen Vertheilung auf die einzelnen Bundesstaaten, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung durch den Bundesrath erfolgt.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Ausgaben zur Fortsetzung von Bauten (einschließlich der Schiffsbauten), für welche in dem Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1876 unter den einmaligen Ausgaben Abschlagsraten von dem veranschlagten Gesammtkostenbetrag ausgebracht sind, in den ersten drei Monaten des Jahres 1877 innerhalb der Grenzen des Kostenanschlages leisten zu lassen. Die hiernach im ersten Vierteljahr 1877 erwachsenden einmaligen Ausgaben sind in den Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1877/78 mit einzustellen.

§ 4. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur einstweiligen Deckung des im § 3 bezeichneten Ausgabenbedarfs in den ersten drei Monaten des Jahres 1877 Schatzanweisungen bis auf Höhe von 20 Mill. Mark auszugeben. Auf diese Schatzanweisungen finden die Bestimmungen der §§ 4 bis 6 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reiches für das Jahr 1876, vom 25. December 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 325) Anwendung.

Dazu beantragen:

1) Abg. v. Ludwig: den Herrn Reichskanzler dringend zu ersuchen, in Zukunft dafür Sorge tragen zu wollen, 1) daß zwischen der alljährlichen Einberufung des Reichstags (Art. 13 der Reichsverfassung) und dem Tage seiner Eröffnung ein Zeitraum von vier Wochen liege; 2) daß die Vorlagen des Bundesraths, insbesondere alle Etatsvorlagen sich vier Wochen vor dem Zusammentritt des Reichstags gedruckt in den Händen der Reichstagsmitglieder befinden. Nur Vorlagen, deren Dringlichkeit später hervortritt, dürften eine Ausnahme machen.

2) Abg. Völk: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß 1) der Beginn des Reichsetatsjahres auf den 1. April oder 1. Mai verlegt, 2) dadurch ermöglicht werde, daß der Reichstag bald nach Neujahr zu berufen sei, und 3) den Reichstagsmitgliedern die Vorlagen des Bundesraths, insbesondere die Etatsvorlagen möglichst schon zu Anfang December mitgetheilt werden.

Ein mit dem § 1 der Vorlage identischer Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) wurde zurückgezogen.

Abg. Schmidt (Stettin) führt aus, daß in den meisten europäischen Staaten das Etatsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfalle, aber doch in einigen Staaten, z. B. in England und Dänemark vom 1. April bis 31. März — in Würtemberg, Spanien vom 1. Juli bis 30. Juni reiche. Das Motiv für die Verlegung des Etatsjahres liege ebensoviel im Interesse der Einzelstaaten wie des Deutschen Reiches. Der Reichstag solle ebensowohl wie der Bundesrath mit seinen vorbereitenden Arbeiten günstigere Zeit als bisher zur Session erhalten und dadurch die Thätigkeit beider gefördert werden. Auch die Einzelstaaten mit ihren gesetzgeberischen Körpern wünschten eine Collision der Sitzungen zu vermeiden — ihre Etats rechtzeitig fertig zu stellen, ohne erst Vollmacht zu außeretatsmäßigen Ausgaben zu erlangen, das Deutsche Reich müsse als das größere Ganze aber den Vorzug haben, Preußen und die übrigen Einzelstaaten hätten sich unterzuordnen.

Abg. Lucius (Erfurt): Die Vorlage kommt den Wünschen wohl des größten Theiles dieses Hauses entgegen und wird dadurch, daß sie uns eine Etatsberathung erspart, ausreichende Zeit für eine gründliche Berathung der Justizgesetze schaffen. Die constitutionellen Bedenken gegen die Verlängerung des jetzigen Etats werden durch das Präcedens des preußischen Landtags beseitigt, der das gleiche Verfahren wie das hier beantragte beobachtet hat.

Abg. Lasker: Die von uns schon im preußischen Abgeordnetenhause geltend gemachten Gründe für die Verlegung des Etatsjahres auf den 1. April sind auch für das Reich maßgebend. Wir wünschen, daß wir nicht gezwungen werden, entweder das Etatsgesetz sehr schleunig zu behandeln oder der Verfassung wirklich nicht Folge zu geben und wir wünschen, daß der Etat ohne Ueberstürzung vor dem Anfang des Etatsjahres fertig werde. Im Reich ist noch mehr Veranlassung dazu, weil die Einzelstaaten durch das Etatsjahr des Reiches beeinflußt werden. Ich erkläre im Namen meiner Freunde, daß wir durch die Annahme des § 1 keineswegs die Frage entscheiden wollen, wann der Reichstag einberufen werden soll. Ich glaube nicht, daß das Reich berechtigt ist, aus Bequemlichkeitsgründen die Zeit so zu wählen, daß die übrigen Staaten in die größten Ungelegenheiten dadurch kommen, beinahe zu Veränderungen ihrer Verfassung, oder, wie officiell angedeutet wurde, zur inconstitutionellen Einführung von Zwischencommissionen — hierauf nämlich ist Preußen verwiesen worden. Bei der regelmäßigen Einberufung des Reichstages im Januar würde beispielsweise in Preußen die Etatberathung gar nicht mit Erfolg stattfinden können, weil sich ohne vorherige Festsetzung der Matrikularbeiträge die Bedürfnisse gar nicht übersehen lassen. In Preußen müßte der Landtag also jährlich zwei Mal zusammentreten, woraus sich allerlei Unzuträglichkeiten ergeben würden. Das Alles sind technische Bedenken, die bei § 1 gar nicht in Betracht kommen. Diejenigen, welche sich über das Etatsjahr aussprechen wollen, werden bei der Discussion der Anträge Ludwig und Völk dazu Gelegenheit haben.

Den übrigen Paragraphen der Vorlage können wir aus vielen Gründen dagegen und keinem dafür nicht zustimmen. Dem Reichstag wird zugemuthet, seine Hauptthätigkeit für eine Session aufzugeben. Die nächste Session würde die Bedeutung einer Finanzsession gänzlich verlieren. Zweitens würden wir nach Annahme der §§ 2—4 der Vorlage keine Sicherheit haben, daß wir eine nochmalige ordentliche materielle Session des Reichtages erleben werden. Ich spreche nicht von den heutigen Intentionen der Regierung, aber in der Politik soll man niemals ohne Noth eine Entscheidung aus den Händen geben. Wenn auch die Regierungen verfassungsmäßig selbst nach Annahme dieser Paragraphen, sofern wir nicht aufgelöst werden, gezwungen sind, uns noch einmal zu berufen, weil die Verfassung für jedes Jahr eine ordentliche Session erfordert, so würde doch dem genügt sein, wenn wir vielleicht im December 1877 zusammenberufen und in einigen Tagen wieder nach Hause geschickt würden. Wenn von dem Abgeordneten Lucius gesagt wurde, die Justizgesetze bekämen dadurch, daß diese Arbeit aus der Welt geschafft würde, Raum zu einer größeren Berathung, so lege ich hierauf ein sehr geringes Gewicht, denn ich glaube, die große Mehrheit des Hauses wird darüber mit mir einig sein, daß diese Justizgesetze entweder im Ganzen annehmbar aus der Commission kommen oder nicht zu Stande kommen. Nur einzelne isolirte Punkte politischen Inhalts können zur Entscheidung des Reichstages kommen. Nimmt der Reichstag ein einziges der verwickelten Fundamente aus den Justizgesetzen heraus, so ist jede Aussicht verloren, im Plenum mit solchen Gesetzen zu Stande zu kommen. Der Nutzen, einige Wochen mehr für die Justizgesetze zu bekommen, ist also nur ein scheinbarer. Wir können aber die Justizgesetze nicht aus Mangel an Zeit erdrücken lassen, die Regierung muß uns so früh vor dem Ende der Legislaturperiode einberufen, daß sie ein Budget mit uns vereinbaren kann. Während der Zeit können die Verhandlungen über die Justizgesetze praktisch zu Ende geführt werden, ohne daß uns die Alternative gestellt wird, acht Tage früher fertig zu werden, oder ohne Erledigung nach Hause zu gehen. Kommen die Justizgesetze in der nächsten Session nicht zu Ende, so müssen wir in der nächsten Legislaturperiode die Sache von vorne anfangen und stehen vor der Alternative, die Sache en bloc anzunehmen, oder sie ins Unendliche zu verschleppen, das kann nicht zum Wohle des Reiches gereichen.

Weshalb soll also der Reichstag sein nothwendiges verfassungsmäßiges Compelle ganz aus Händen geben, damit die Regierung später nach Bequemlichkeit verfahren kann. Welche Motive heute immerhin hier entwickelt werden mögen, später kann immer gesagt werden, die damals angeführten Begründungen sind nicht mehr auf den Thatsachen beruhend und deswegen

gehe man von dem früheren Plane ab. Dagegen scheint es mir ganz einfach: Wir geben unsere Zustimmung, daß das Etatsjahr erst im April des nächsten Jahres beginne. Sobald wir in der nächsten Session zusammenberufen werden, hat die Regierung die Wahl, entweder uns einen Etat auf $^5/_4$ Jahr berechnet vorzulegen bis zum Jahre 1878 oder den Etat nur vorzulegen für das nächstfolgende Jahr, dagegen die Verlängerung, welche Sie heute wollen, in einem Specialgesetze aussprechen zu lassen, oder endlich die Verlängerung im Ganzen dem zukünftig gewählten Reichstag zu überlassen. Ich spreche mich über alle diese Wege heute nicht aus. Wir werden, nachdem wir den Beschluß der Verlängerung gefaßt haben, bei der dritten Lesung wahrscheinlich in einem besonderen Antrage Gelegenheit finden, uns darüber auszusprechen, welche der Methoden der Reichstag für erwünscht hält. Persönlich wünsche ich, daß für die nächste Session eine volle Etatsberathung in Aussicht genommen werden möge. Dagegen sehe ich nur Gründe gegen die Vorschläge, die uns zum § 2—4 gemacht worden sind und keineswegs als eine nothwendige Folge aus dem § 1 die Verlängerung derjenigen Vollmacht, welche die Regierung zu den Ausgaben und Einnahmen fordert und die in den nachfolgenden Paragraphen verlangt werden. Wir werden deshalb in der zweiten Lesung für § 1 stimmen, die übrigen Paragraphen als unzusammenhängend ablehnen, und behalten uns vor, die Frage, wie mit dem Etat in der nächsten Session verfahren werden soll, selbstständig noch zur Erörterung zu bringen.

Präsident Delbrück: Der Vorredner hat die Verlängerung des Etatsjahres getrennt von der Frage des Beginnes der Reichstags-Sessionen. Ich kann ihm um so mehr beitreten, als die Berufung des Reichstages ein ausschließliches Recht Seiner Majestät des Kaisers ist. Indessen muß ich bezeugen, daß zu der Vorlegung des Entwurfs wesentlich auch die Absicht mitgewirkt hat, den Reichstag regelmäßig im Januar zu berufen. Die Vorlage muthet dem jetzigen Reichstage allerdings zu, auf eine Etatsberathung zu verzichten, aber bei der Verlegung des Etatsjahres muß entweder der jetzige Reichstag auf eine Etatsberathung verzichten oder dem künftigen eine Etatsberathung entzogen werden. (Sehr richtig! rechts). Wenn man nicht völlig bedeutungslos dem im Januar 1877 neu zusammentretenden Reichstag den Etat für das erste Quartal 1878 vorlegen wollte. Unser Antrag ist nicht aus Mißtrauen in die Einsicht und den Patriotismus des jetzigen Reichstags entsprungen, sondern aus materiellen Gründen. Wir gehen nicht blos davon aus, daß eine nochmalige Berufung des Reichstags im laufenden Jahre stattfinden wird, weil sie stattfinden muß, wir verlangen auch nicht, daß Sie uns blind vertrauen — ich stelle nicht gern Vertrauensfragen — aber fragen Sie einfach das gegenseitige und insbesondere unser Interesse. Wir haben durch die Theilnahme an den Berathungen der Justizcommission bewiesen, daß wir die Justizgesetze nicht vorgelegt haben, um einem formellen Engagement zu genügen, sondern weil es unser Ernst ist, mit Ihnen diese Gesetze zu Stande zu bringen, und daß wir deshalb den Reichstag in diesem Jahre so berufen werden, daß er volle Zeit hat, diese wichtigen Gesetze zum Abschluß zu bringen. Die Unterstellung des Vorredners, diese Berathung würde relativ sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen, ist eine ungemein zweifelhafte; die Berathung wird höchst wahrscheinlich große Discussionen veranlassen. (Sehr richtig!)

Dazu werden noch die Rechnungsgesetze, welche jetzt nicht erledigt werden können, hinzutreten, und endlich ist die Wiedereinberufung des Reichstags nach Weihnachten unmöglich, weil sein Mandat mit dem 10. Januar abläuft. Alle diese Erwägungen haben uns dazu geführt, daß es im Interesse des Reichstages liegt, die nächste Session von der Etatsberathung zu entlasten. Ich glaube nicht, daß der Vorredner die Justizgesetze mit dem Etat hat in Zusammenhang bringen wollen. Ist das aber der Fall, so glaube ich, daß dem Reichstage die volle Zeit für die Berathung und den Abschluß der Justizgesetze gewährt werden wird und mehr als das. Ich will zugeben, daß es factisch möglich ist, den Etat für ein oder 1¼ Jahr in einer Herbstsession durchzuberathen. Wir werden, wenn es nicht zu vermeiden ist, das unserige thun, den Etat so früh vorzulegen, als es eben geht, aber nach den gemachten Erfahrungen kann ich keine Zusage übernehmen, daß der Etat früher vorgelegt werden wird, als diesmal, und ich stelle es Ihrer Erwägung anheim, ob es im Interesse des Reichstags und der Regierungen liegt, die Berathung der Justizgesetze durch die Etatsberathung zu durchkreuzen. Es giebt in der That Gründe für die von uns vorgeschlagene Regulirung, die in der That sehr wohl Erwägung verdienen.

Abg. Dr. Windthorst: Wenn ich auch zugeben muß, daß die Regierungen ein großes Interesse haben mögen, die Justizgesetze in dieser Legislaturperiode zum Abschluß zu bringen, so weiß ich doch nicht, ob nicht das politische Interesse überwiegen muß, einen anderen Reichstag zu haben. Natürlich ist der Präsident des Reichskanzleramtes nicht in der Lage, eine solche Erklärung abzugeben. Ich wäre vielleicht geneigt, in der nächsten Legislaturperiode den hier vorgeschlagenen Mittelweg zu gehen, aber gegenwärtig kann ich mich aus den vorher angegebenen Gründen nicht dafür entscheiden und komme damit zur Ablehnung des ganzen Gesetzes. So lange die Einzelstaaten noch nicht verschwunden sind — wie lange sie noch dauern werden, weiß ich nicht; gewiß aber nicht mehr lange, wenn die Eisenbahnpläne durchgehen (Heiterkeit) — werden wir zu einem erträglichen Zustande nicht gelangen, wenn wir nicht zweijährige Budgetperioden haben, so daß das Reich in dem einen, die Einzelstaaten in dem andern Jahre ihre Geschäfte mit Ruhe abwickeln können. Damit würden auch die Regierungen Zeit gewinnen, ihre Gesetze ordentlich zu präpariren, denn es läßt sich nicht leugnen, daß es nicht rathsam ist, die heutige Gesetzmacherei fortzusetzen, wo der Bundesrath erst über die vorzulegenden Gesetze Beschluß faßt, nachdem der Reichstag bereits berufen ist. Ob nun die Justizgesetze in das Plenum dieses oder eines späteren Reichstages gelangen werden, jedenfalls werden Beschlüsse der jetzigen Commission die Grundlage bilden müssen. Daß es wünschenswerth ist, damit baldigst zu Ende zu kommen, verkenne ich nicht, und ich will, was in meinen Kräften steht, dazu beitragen.

Abg. Richter (Hagen): Es ist unrichtig, daß die Dauer unserer Reichstagssessionen von den zu ausgedehnten Budget-Verhandlungen herrührte. Diese haben nur einen kleinen Theil der Plenarsitzungen in Anspruch genommen. Die Länge unserer Sessionen ist vielmehr eine Folge der Neugestaltung des Reichs, der vorangegangenen Reactionszeit, in welcher die Gesetzgebung eingeschlafen war, so daß Reformgesetze auf allen Gebieten dringlich waren und nicht verschoben werden konnten, und nicht zum wenigsten auch eine Folge der Ausdehnung, welche die Reactionsversuche der Reichsregierung neuerdings gewonnen haben. Hätte man aus der Straf-Gesetz-Novelle von vorneherein Alles ausgeschieden, was auf Annahme im Reichstage nicht zu rechnen hatte, hätte man uns nicht mit ganz unnützen und unnöthigen Steuer-Vorlagen behelligt, so hätte die Session leicht vor Weihnachten geschlossen werden können. (Zustimmung links.) Wenn diese überflüssigen Vorlagen nicht im nächsten Herbste wiederkehren und die Reichsregierung die ihr von uns für die Finanzvorlagen gegebenen Fingerzeige benutzt, so halte ich den Schluß der künftigen Herbstsession vor dem 1. Januar 1877 nicht für schwierig, und es erübrigt uns dann noch immer der Ausweg, den Etat für das Quartal des Jahres 1877 festzustellen. Ich will bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß hier ganz nebenbei die Matricularbeiträge um 5¼ Millionen Mark, d. h. um 30 pCt. erhöht werden. (Hört! links.) Jedenfalls werden wir die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel besser im Herbst als heute beurtheilen können. Abgesehen davon sprechen alle die politischen Erwägungen, welche bereits Abg. Lasker gegen den § 2 vorgebracht hat, gegen dessen Annahme. Ueberhaupt sehe ich ein wirkliches Bedürfniß zu dem Gesetze nie; ich halte es sehr wohl möglich, die Herbstsession des Reichstages vor dem 1. Januar zu schließen, wenn man den Reichstag bereits im October beruft und die Herren Bundesräthe sich entschließen, ihre Sommerfrische etwas abzukürzen.

Was sie gegenwärtig an Zeit vor der Einberufung des Reichstages gewinnen, verlieren sie ja doch wieder als Minister der Einzelstaaten. Nun weiß ich freilich nicht, ob es nicht gerade den Neigungen einer einzelnen Person entspricht, erst Ende November nach Berlin zu kommen (Heiterkeit), aber danach können wir uns doch nicht richten. Auf alle Fälle müßte die Verlegung des Etatsjahres für das Reich auch eine Verlegung des preußischen Etatsjahres zur Folge haben, weil ein Auseinanderfallen beider meines Erachtens technisch unmöglich ist. Ich will daher dem § 1 der Vorlage nicht widersprechen, bitte aber, § 2 und die folgenden Paragraphen der Vorlage abzulehnen.

Geh. Rath Dr. Michaelis: Ich könnte den Einwand, daß man eine Erhöhung der Matricularbeiträge um ca. 5¼ Millionen für das erste Quartal des Jahres 1877 nicht vor dem Herbst bewilligen dürfe, leicht mit der Bemerkung entkräften, daß, wenn man 5¼ Millionen Mark Ueberschüsse des Jahres 1875 in den Etat für das erste Quartal für 1877 statt der Erhöhung der Matricularbeiträge einstellen würde, diese eben für die nächsten drei Quartale nicht mehr vorhanden, also auch nicht verfügbar wären.

Abg. v. Kardorff kann der Ausführung des Bundescommissars nur beitreten und wird deshalb für den § 2 des Gesetzes stimmen. Hätte der Reichskanzler wirklich ein politisches Interesse daran, den Reichstag aufzulösen, wie Abg. Windthorst annimmt, so würde ihn die Berathung der Justizgesetze daran nicht hindern. Die Ansicht Laskers, daß der Reichstag die letzteren en bloc annehmen werde, kann der Redner nicht theilen.

Hiermit schließt die erste Berathung.

Persönlich verwahrt sich Abg. Lasker dagegen, daß er von der Enbloc-Annahme der Justizgesetze gesprochen.

Man tritt sofort in die zweite Lesung, in welcher die Anträge Völk und v. Ludwig gemeinsam mit § 1 discutirt werden. (Schluß folgt.)

Berlin, 5. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D., Freiherr v. Medem, bisher Commandant der Festung Mainz, den Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Sanitäts-Rath und Kreisphysikus Dr. Bitter zu Melle den Rothen Adlerorden 3. Klasse, und dem Förster Brauner zu Hochwald im Kreise Nimptsch das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem bisherigen Consul in Jerusalem, Geheimen Legations-Rath und General-Consul v. Alten, den Rothen Adler-Orden 2. Klasse; dem Vorstande der Telegraphen-Abtheilung bei der General-Direction der königlich baierischen Verkehrs-Anstalten, Telegraphen-Director Gumbart zu München den königlichen Kronenorden 2. Klasse; sowie dem Capitän der österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft Dagobert Engländer zu Wien, und dem Hausbesitzer Abel zu Marienbad in Böhmen den königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pastor Paul Eduard Aumann in Nieder-Schönfeld zum Superintendenten der Diöcese Bunzlau I., Regierungs-Bezirk Liegnitz, ernannt; dem Kaufmann Heinrich Friedrich Haker zu Stettin den Charakter als Commerzien-Rath; sowie den Photographen Hanns und Egon Hanfstängl — in Firma Hanns Hanfstängl — zu Berlin das Prädicat als Königliche Hof-Photographen verliehen; ferner der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Duisburg getroffenen Wiederwahl gemäß, die bisherigen unbesoldeten Beigeordneten: Rentner Theodor vom Rath, Fabrikbesitzer Julius Brockhoff und Director Dr. jur. Feodor Göcke, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer; und den Stadtrath Johann Heinrich Haarmann zu Witten, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Witten für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Bei der Realschule am Zwinger in Breslau ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Paul Thiemich zum Oberlehrer genehmigt worden. Dem Organisten Paul Blumenthal in Frankfurt a. d. O. und dem Musiklehrer Eduard Marxsen in Altona ist das Prädicat „Musikdirector" beigelegt worden. — Der Königliche Eisenbahnbaumeister Louis Zimmermann zu Hanau ist in gleicher Eigenschaft nach Hannover versetzt und mit den Functionen des Vorstehers des bautechnischen Bureaus der Königlichen Eisenbahn-Direction daselbst betraut worden.

Der Kreisrichter Rudies in Osterode ist an das Kreisgericht in Thorn versetzt. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Kreisgerichtsrath Senger in Hilchenbach vom 1. April d. J. ab und dem Kreisgerichtsrath Bönisch in Gleiwitz. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Court bei dem Kreisgericht in Groß-Strehlitz, der Gerichts-Assessor Schwarck bei dem Kreisgericht in Konitz und der Gerichts-Assessor Lützkendorf bei dem Kreisgericht in Neustadt OS., mit der Function als Gerichts-Commissar in Ober-Glogau. — Der Kreisgerichtsrath und Deputations-Dirigent v. Sierzynski in Trachenberg und der Ober-Staatsanwalt Diehl in Wiesbaden sind gestorben.

Berlin, 5. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die laufenden Vorträge entgegen und arbeiteten mit dem Chef des Geheimen Civil-Cabinets, Geh. Cabinetrath v. Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg und das Augusta-Hospital. (Reichsanz.)

[Die Centrumsfraction des Reichstages] hat gestern an den Präsidenten Oberbürgermeister v. Forckenbeck in Breslau folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Fraction des Centrums spricht ihr tiefstes und schmerzlichstes Beileid aus zu dem unersetzlichen Verluste, der Sie so plötzlich betroffen."

[Fürst Bismarck] ist fast vollständig genesen und nur noch genöthigt, sich Schonung aufzuerlegen. Am Sonnabend fand denn auch wieder eine parlamentarische Soiree statt, die erste nach den Ferien und wohl die letzte in dieser Session. Die Abgeordneten waren zahlreich erschienen und der Fürst bereitete den Gästen in gewohnter Weise den freundlichsten Empfang. Das Unglück, das den Präsidenten von Forckenbeck getroffen, wurde in der Gesellschaft lebhaft besprochen. Fürst Bismarck hatte Herrn v. Forckenbeck am Freitag bereits telegraphisch sein Beileid ausgesprochen.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 29. Januar 1876 geprägt: an Goldmünzen: 996,648,500 Mk. Doppelkronen, 307,438,150 Mark Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 99,230,127 M.; an Silbermünzen: 27,656,065 Mark 5-Markstücke, 113,255,128 Mark 1-Markstücke, 14,183,303 M. 50-Pfennigstücke, 20,671,366 M. 20 Pf. 20-Pfennigstücke, an Nickelmünzen: 13,668,628 Mark 40 Pf. 10-Pfennigstücke, 7,693,735 Mark 70 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 4,788,399 Mark 80 Pf. 2-Pfennigstücke, 2,576,797 Mark 3 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammt-Ausprägung: an Goldmünzen: 1,304,086,650 Mark; an Silbermünzen: 175,765,862 Mark 20 Pf.; an Nickelmünzen: 21,362 364 Mark 10 Pf.; an Kupfermünzen: 7,365,196 Mark 83 Pf.

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. [Die Kaiserin] hat gestern den bisherigen deutschen Botschafter von Schweinitz in einer Abschiedsaudienz empfangen. Zu Ehren der Anwesenheit des Großfürsten Alexis fand gestern ein Hofball statt.

Wien, 5. Febr. [Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses] hat auf Befürwortung des Handelsministers beschlossen, daß zum Bau der Eisenbahn Tarvis-Pontafel bis an die italienische Grenze die pro 1876 geforderte Baurate in den Etat eingestellt werde.

Wien, 6. Februar. [Bestätigung.] Die gestrige Meldung, nach welcher die bei der Prager Filiale der Creditanstalt eingeleitete Untersuchung einen Schaden von 733,000 Fl. ergeben haben soll, wird heute von allen Blättern bestätigt. Von Unregelmäßigkeiten, die, wie gerüchtweise verlautete, bei anderen Filialen der Credit-Anstalt entdeckt sein sollten, ist absolut Nichts bekannt.

Wien, 5. Februar. [Der Director der Prager Filiale der Creditanstalt, Hampel,] ist, wie der „Presse" aus Prag gemeldet wird, bereits eruirt und an das Strafgericht eingeliefert worden. Der erkrankte Director Lederer wird polizeilich überwacht. Auch gegen andere Beamte der Prager Filiale der Creditanstalt, sowie gegen mehrere Persönlichkeiten, welche mit falschen Contis der Prager Filiale in Verbindung stehen, ist die Untersuchung eingeleitet.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 7. Febr. [Vortrag.] Heut Montag den 7. Februar Abends 7 Uhr, findet im Musiksaale der Universität der fünfte der von dem Protestanten-Verein veranstalteten Vorträge statt, in dem Herr Diaconus Schmeidler über das „Christenthum" sprechen wird.

—d. **Breslau**, 4. Februar. [Stolze'scher Stenographenverein.] In der am 3. d. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst das Resultat des letzten Wett- und Prämienschreibens mitgetheilt. Den ersten Preis hat Stud. jur. Zindler, den zweiten Herr Assmann, den dritten Stud. phil. Klaus erhalten. — Demnächst gelangte zur Mittheilung, daß ein Theil der diesjährigen Versammlungen des landwirthschaftlichen Central-Collegiums wieder von einem Vereinsmitgliede stenographisch aufgenommen worden ist. Der Vorsitzende des Vereins, Rector Adam, hat den Auftrag, für ein großes hiesiges städtisches Bureau einen Stenographen zu besorgen. Meldungen sind an Herrn Adam, Kohlenstraße 3, zu richten. — Hierauf gab Stud. jur. Zindler ein Bild über die Einrichtung des stenographischen Bureaus des Abgeordnetenhauses. Das Personal dieses Bureaus besteht aus 2 Vorstehern, 12 Stenographen, 12 Schreibern und einem Journalisten. Der erste Vorsteher befindet sich während der Verhandlungen stets im Sitzungssaale und je nach Erforderniß folgt er den Verhandlungen stenographisch; der zweite Vorsteher überwacht die Stenographen im Bureau oder stenographirt ordenungsgemäß mit. Von den betreffenden 12 Stenographen arbeiten immer je zwei zusammen und zwar 10 Minuten lang, nach welcher Zeit sie von zwei anderen Stenographen abgelöst werden. In Folge dessen haben die Stenographen zur Uebertragung ihrer Stenogramme resp. zum Dictat derselben an ihre Schreiber 50 Minuten Zeit. Beim Verlassen des Saales geben sie dem Journalisten die Redner der Reihe nach an. Der Journalist empfängt später die übertragenem Reden, foliirt dann Blätter und besorgt den Stenograben zu ihrer Information die eingehenden Drucksachen, Anträge und verlesenen Citate. Im Bureau der Stenographen sind zwei Tische für die Abgeordneten zu event. Durchsicht ihrer Reden bestimmt. Die Abgeordneten haben sich bei der Correctur farbiger Dinte zu bedienen, damit der Einwand gegen ungerechtfertigte Correctur, welcher schon oft Seitens der Stenographen erhoben worden, bestimmter nachgewiesen werden kann. Eine Stunde nach beendigter Sitzung muß die ganze Uebertragung zum Druck bereit sein. Aehnlich sind die Stenograben-Bureaus des Herrenhauses und Reichstages eingerichtet, allerdings mit dem Unterschiede, daß, während im Abgeordnetenhause nur Stolzeaner beschäftigt sind, im Herrenhause 7 Stolzeaner und 3 Gabelsberger, im Reichstage dagegen 6 Stolzeaner und 6 Gabelsberger arbeiten.

—d. **Breslau**, 4. Februar. [Bezirksverein südlich der Verbindungsbahn.] Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, sowie der auf Grund von Vereinsbeschlüssen an das 9. Polizei-Commissariat und an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Schreiben theilte in der gestrigen sehr zahlreich besuchten Versammlung der Vorsitzende, Kfm. Wienanz, ein Schreiben des Polizei-Präsidiums mit, in welchem dem Verein eröffnet wird, daß bei Eintritt günstiger Witterung die Verpflichteten zur entsprechenden Regulirung und Herstellung der Bürgersteige der Unterführung der Neudorfstraße, sowie vor den Grundstücken Nr. 14 und 16 der Neudorfstraße werden angehalten werden. — Prediger Meier hielt hierauf einen Vortrag über die neue Vormundschaftsordnung. Redner gab ein klares und anschauliches Bild von dem Willen und den Voraussetzungen des Gesetzgebers, schilderte die Pflichten der Vormünder und Gegenvormünder und erläuterte das Institut der Waisenräthe. Der Vortragende forderte die Anwesenden auf, falls an sie die Anforderung zur Uebernahme des Amtes eines Vormundes oder Gegenvormundes herantreten sollte, eingedenk des Spruches „heute dir, morgen mir" mit Gewissenhaftigkeit und Liebe ihrer Pflicht nachzukommen. Die Versammlung bezeugte dem Vortragenden ihren Dank durch Erheben von den Plätzen. — Zum Schluß der Versammlung beantragte Herr Dr. Tschörtner, an die Ober-Post-Direction ein Gesuch um Anbringung eines Briefkastens an dem Hause Sadowastraße 2 (beim Kaufmann Ziebolz) zu richten. Der Antrag wurde angenommen.

s. **Waldenburg**, 6. Februar. [Gewaltthat. — Zu dem Verbrechen bei Weisstein. — Bürger-Jubiläum.] Am 3. d. M. früh in der sechsten Stunde begab sich eine in der hiesigen Porzellanfabrik (nicht, wie von anderer Seite berichtet worden, in der Porzellanfabrik zu Altwasser) beschäftigte Arbeiterin von Weisstein nach Waldenburg. In der Nähe des erstgenannten Ortes, nicht weit von der Stelle, an welcher am 22. v. M. Julie Hänsel durch Mörderhand ihr Leben verlor, wurde die Fabrikarbeiterin plötzlich von einem unbekannten Manne, der sich wahrscheinlich an einem Zaune versteckt gehalten hatte, im Rücken angefallen und zu Boden gezogen. Auf ihren Hilferuf eilte ein Bergmann, der denselben Weg ging, zur Rettung herbei, infolge dessen der Unbekannte die Flucht ergriff. In Rücksicht auf die Verbrechen, die seit einiger Zeit in hiesiger Gegend verübt worden sind, erschien es geboten, den eben mitgetheilten Vorfall, der wiederum ein recht bedauerliches Ende hätte nehmen können, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Der in Gleiwitz festgenommene und hier eingebrachte muthmaßliche Mörder der Julie Hänsel ist nach erfolgter Confrontation mit der noch lebenden Emma Feige am vergangenen Freitage aus dem Gefängniß des hiesigen Kreisgerichts entlassen und nach Gleiwitz zurücktransportirt worden. — Am heutigen Tage feierte der Kürschnermeister Sützenbach von hier sein fünfzigjähriges Bürger-Jubiläum. Bürgermeister Ludwig, sowie eine Deputation der Stadtverordneten beglückwünschten den Jubilar und überreichten demselben als Festgabe ein schönes Trinkgefäß.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 5. Februar. Wie dem ministeriellen Journal „Globe" aus Jamaica gemeldet wird, begiebt sich ein französisches Geschwader demnächst nach Santiago de Cuba, um die Untersuchung über die Ermordung eines französischen Unterthanen vorzunehmen.

London, 6. Februar. Der „Observer" erfährt, die Regierung beabsichtige, das in den chinesischen Gewässern stationirte Geschwader zu verstärken.

(L. Hirsch' telegraphisches Bureau.)

Wien, 6. Febr. Die heutigen Blätter melden, daß Erzbischof Ledochowski von Posen-Gnesen vor seiner Reise nach Rom bei seinem Bruder in Ung. Hradisch längeren Aufenthalt nehmen wird.

Prag, 6. Febr. Die eingeleitete Untersuchung legt große Schäden blos. Seitens der Wiener Centrale war bei der hiesigen Filiale lange keine Controle vorgenommen worden. Die Prager Filiale bestand ganz unabhängig als selbstständiges Institut. Im Jahre 1874 lieferte die Prager Filiale ein Reinerträgniß von 108,651 fl. und zwar, wie sich jetzt herausstellt auf Grund einer fictiven Bilanz. An zweifelhaften Forderungen wurden nur 169,325 fl. abgeschrieben, während bedeutend mehr hätte abgeschrieben werden müssen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 6. Febr. Aus Bismarks Soirée wird mitgetheilt: das preußische Staatsministerium ist nunmehr entschlossen die ausdrückliche Ermächtigung des Landtages nachzusuchen, für Verhandlungen mit dem Reich, wegen Ueberlassung der Eisenbahnen und der Aufsichtsrechte vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrags durch den Landtag.

*** **Stettin**, 5. Februar. [Marktbericht.] Im Waarengeschäft haben wir für die verflossene Woche einen regen Verkehr in Petroleum und Hering zu melden und ist auch der Abzug recht lebhaft gewesen.

Petroleum. In Amerika hoben sich die Preise seit 8 Tagen um ¼ C. und besserten sich dieselben auch an den diesseitigen Märkten um eine Kleinigkeit. An unserem Platze hat sich die Frage nach Loco-Waare und nahem Termin noch vermehrt, die Umsätze waren zu steigenden Preisen sehr lebhaft und der Abzug hat sich vergrößert, spätere Sichten sind dagegen vernachlässigt und schließen billiger. Loco 14—14,25 M. bez., größere Posten 14,10 M. bez., per Februar 14—14,25—13,90 M. bez., 14 M. Br., März 12,50 bis 12,75 M. bez., 13 M. Br., Septbr.-October 12,25 M. bez., 12,10 M. Br.

Kaffee. Die verflossene Woche verlief unverändert, auch das letzte Telegramm von Rio meldet keine Veränderungen, der Markt blieb unentschieden. An unserem Platze zeigte sich mehrfache Bedarfsfrage zu den bestehenden Preisen für das Binnenland. Notirungen: Ceylon 128 bis 132 Pf., Java, braun 139 bis 142 Pf., gelb bis fein gelb 120—122 Pf., blank 110 bis 115 Pf., grün 102—105 Pf., Cochin und Tellisherry 105—110 Pf., Rio, gut ordinär 90—95 Pf., reell ordinair 86—89 Pf., ordin. bis gering ordinär 85—80 Pf. transito.

Reis. Die Frage für das Binnenland war wieder recht lebhaft und der Wochenabzug vom Transitolager belief sich auf 2672 Ctr. Am Platze bleibt das Geschäft ruhig. Wir notiren: Java Tafel- 29—33 M., Rangoon 13 bis 14 Mark, do. Tafel- 16—18,50 M., Arracan 13—14 M., do. Vorlauf- und Tafel- 16—17 M., Bruchreis 10,50—11,50 M. transito.

Hering. Die Frage nach schottischem Hering hat seit unserem letzten Bericht noch weitere Fortschritte gemacht, es stellte sich besonders nach Fullbrand starker Begehr ein und ist die Meinung für diesen Fisch insofern sehr günstig, als große Sorten anderer Gattungen fast ganz fehlen, der Bedarf dafür also sich dem Fullbrand zuwenden muß und hoffen Eigner deshalb auf eine weitere Steigerung der Preise. Crownbrand und Fullbrand wurde mit 37,50 steigend bis 38,50 M. tr. bez., 38,50—39 M. gehalten, auf Lieferung per zweite Hälfte Februar 37,50—38,50 M. tr. bez. u. Gd., ungestempelter Voll- 35—36 M. tr. nom., Ihlen, Crownbrand 24,50 M. tr. bez, 25—26 M. gef., Matties Crownbrand beachtet und mit 25,50—26 M. tr. gehandelt. Mixed Crownbrand 25 M. tr. bez. Norwegischer Hering unverändert, Fetthering fand einige Frage für den Bedarf, Kaufmanns- 30—34 M., groß mittel 26—27 M. und mittel 25 M. tr. gef. Küstenhering, Bornholmer 30 M. tr. gef., 2 Adler- 18—20 M. gef.

Sardellen gaben noch mehr im Preise nach, 1875er 42 M. gef., 1874er 47 M. bez., 1873er 72 M. gef.

---

* [Die Vormundschaftsordnung] vom 5 Juli 1875 für den Umfang der preuß. Monarchie, bearbeitet von O. Anton, Stadtgerichts-Director. Berlin, Verlag von J. Guttentag.

Das Werkchen enthält eine systematische Zusammenstellung des am 1. Januar 1876 in Kraft getretenen neuen Vormundschaftsgesetzes und der sonst noch giltigen Bestimmungen, die sich unmittelbar daran anschließen. Dadurch soll den Vormündern ein handliches, übersichtliches und unentbehrliches Vademecum, den jungen Juristen ein praktisches Hilfsmittel zum Studium, den Vormundschaftsrichtern eine erleichternde Beihilfe zur Bearbeitung des Vormundschaftswesens geboten werden. Der Verfasser ist seit vielen Jahren Director des Berliner Vormundschaftsgerichtes und demnach mit den Bedürfnissen der Praxis genau vertraut.

Berliner Börse vom 5. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	163,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,26,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	259,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	262,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,50 bz
do. do.	2 M.	4½	175,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,30 B
Pfandbr. Posensche neue	4	94,60 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	—
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,75 B
Rentenbriefe Pommersche	4	97,00 bzG
Rentenbriefe Posensche	4	96,70 bzG
Rentenbriefe Preussische	4	96,90 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz G
Rentenbriefe Sächsische	4	99,20 G
Rentenbriefe Schlesische	4	96,80 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	123,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,20 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 142,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,00 bzG
Oldenburger Loose 139,25 etbzB

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,30 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,23 bz	Oest. Bkn. 176,50 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 263,00 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,80 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bz
do. do.	5	99,50 bz
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,00 bzB
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth. Nord.-G.C.B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bz
do. do. II. Em.	5	105,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,00 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,00 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,50 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	55,75 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	60,60 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,70-60 bz
do. Papierrente	4⅕	60,25-30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,89 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,25 bz
do. Credit-Loose	—	338,03 bzB
do. 64er Loose	—	297,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,50 bz
do. do. 1866	5	180,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,80 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,25 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,89 bz
do. do. 1885	6	102,10 bz
do. 5% Anleihe	5	101,50 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,20 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,60 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,90 bzB
Rumänische Anleihe	8	102,25 bz
Türkische Anleihe	5	19,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,20 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose 48 G
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 39,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,75 bz
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,90 bz
do. do. VI.	4½	96,75 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,90 bz
Berlin-Görlitz	5	101,75 bz
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	—
do. do. E.	4½	94,50 G
do. do. F.	4½	94,50 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,90 B
do. do. K.	4½	90,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90 G
do. Lit. B.	4½	98,75 bz
do. IV.	4	92,50 bzG
do. V.	4	90,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	97,75 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 B
do. do. II. Ser.	4	99,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 bz
do. do. III. Ser.	4	96,50 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,40 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,40 bz
do. von 1869	5	104,00 G
do. von 1873.	4	89 G
do. von 1874.	4½	96,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	92,50 B
do. do.	5	104,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	75,50 bz
Ostpreuss. Südbahn	5	102 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,25 G
Chemnitz-Komotau	5	26,90 B
Dux-Bodenbach	5	67,10 B
do. II. Emission	5	59,75 G
Prag-Dux	fr.	25,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,30 G
do. do. neue	5	85,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	65,00 bzB
Ung. Nordostbahn	5	61,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	58,00 etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,80 G
do. do. II.	5	72,50 bzB
do. do. III.	5	65,60 bzG
Mährische Grenzbahn	5	76,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,60 etbzB
do. II.	fr.	25 G
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,80 bz
Oesterr.-Französische	3	320,00 bzG
do. do. II.	3	307,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,90 bz
do. neue	3	238,00 bz
do. Obligationen	5	81,30 bz
Warschau-Wien II.	5	98,60 bzG
do. III.	5	97,10 bz
do. IV.	5	93,90 bz
do. V.	5	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	23,90 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	79 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	104,75 bzB
Berlin-Dresden	5	—	5	28,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	29 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,25 bzG
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1⅞	—	4	73,75 bzG
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	125,25 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,30 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	80 bzB
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	95,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,50 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	12 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,25 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	14,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,75 B
Märk.-Posener	0	—	4	21,75 bzB
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	47,25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	201,10 G
do. Lit. B.	4	4	4	93,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	97,70 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	138,50 bz
do. B.	12	—	3½	130 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	519-20 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	244 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1⅛	—	4	195,50-95 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	27,80 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103,40 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56 bz
Rheinische	8		4	113,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,50 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,50 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	26,80 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,40 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,50 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	210 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	59 bzB
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	28,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	21 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	65 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	57,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	85, bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	71,25 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107 bz
Rumänier	8	8	8	83,25 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	25,25 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	22,75 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	51,50 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	183 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	90 bz
do. Prov.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	86,90 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86,80 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,25 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	88,25 G
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	60,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	112,50 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	111 bzB
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94 B
Deutsche Bank	5	—	4	78,70 bzB
do. Reichsbank	—	—	fr.	157,75 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	4	78 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	124,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 bzG
do. junge	6	—	4	95,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	14 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105,25 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11½	—	4	117 G
Hannov. Bank	6½	—	4	100,50 bzB
do. Disc.-Bank	0	—	4	85 G
Königsb. Ver.-Bank	5⅓	—	4	80,25 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	119,50 bzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	105 G
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	76,10 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	42 B
Nordd. Bank	10	—	4	121 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	100,75 G
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	315-15 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94,25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,60 bz
Sächs. Bank	10½	—	4	117,50 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,60 bz
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,10 G
Thüringer Bank	6	—	4	72,50 bzG
Weimar. Bank	5½	—	4	59,75 bzB
Wiener Unionsb.	5	—	4	129 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	76 bzB
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	85,75 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	58,50 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	48 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,50 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	126,25 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	11,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	70,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16,10 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	47 bzG
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,50 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	18,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	9,30 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,75 G
Lauchhammer	0	—	4	19,30 G
Marienhütte	7½	—	4	67,25 G
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	20 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	43,75 B
Vorwärtshütte	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	36,10 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	44 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48,50 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	19,75 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	37,25 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	14 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	25,50 bz
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,25 etbzG
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	31 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — 80G
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	— —

Brüssel, 5. Febr. Die Nationalbank hat den Discont auf 3 Prozent herabgesetzt.

Triest, 6. Februar. Der Lloyddampfer „Achilles" ist mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien heute hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 6. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Privatverkehr.] Creditacten 305, 00 à 301, 00 à 304, 00, Franzosen 519, 00 à 518, 00 à 519, 00, Lombarden 195, 00 à 196, 00 à 195, 50, 1860er Loose 112, 00 à 112, 75, Silberrente 64, 60, Papierrente 60, 00 à 60, 10, Italiener 70, 85, 5pCt. Türken 19, 60 à 19, 75, Rumänier 26, 75, Köln-Mindener 94, 50 à 94, 75, Bergisch-Märkische 78, 75 à 78, 50, Rheinische 113, 00, Galizier 85, 00, Laurahütte 56, 75 à 57, 50, Darmstädter Bank —, —, Disconto-Commandit 122, 25 à 120, 50 à 121, 00, Reichsbank 157, 00 à 157, 25, Köln-Mindener Prämien-Anleihe —, —. Matt. Anfangs verstimmte andauernder Rückgang der Creditactien, schließlich auf Deckungskäufe etwas fester.

Frankfurt a. M., 6. Februar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —, —. Pariser Wechsel —, —. Wiener Wechsel —, —. Böhm. Westbahn 160¼. Elisabethbahn 143½. Galizier 170¼. Franzosen 258½. Lombarden 97⅛. Nordwestbahn 121¾. Silberrente 64⅝. Papierrente 60 3/16. Russische Bodencredit —. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102. 1860er Loose 111¾. 1864er Loose , —. Creditactien 150¾. Bankactien 770, 00. Darmstädter Bank —, —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank 89¾. Meininger Bank 76¾. Hessische Ludwigsb. —. Oberhessen —. Ungar. Staatsl. —, —. Ungar. Schatzanweisungen alte 92¼. dto. neue 91¾. dto. Ostbahn-Obligat. II. —. Central-Pacific —, —. Reichsbank 157¼. Köln-Mindener Loose —, —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — In Folge andauernden Rückganges der Creditactien verstimmt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 152⅜, Franzosen 258⅞, Lombarden 97¾, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

Hamburg, 5. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¾, Silberrente 64⅞, Credit-Actien 157, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113¼, Franz. 648, Lombarden 243½, Ital. Rente 71, Vereinsbank 117¼, Laurahütte 56¼, Commerzbank 89¼, do. II. Emission —, Norddeutsche 121, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 51¼, do. neue —, Internationale Bank 84½, Amerikaner de 1885 95⅜, Köln-Mindener St.-A. 94¾, Rheinische Eisenbahn do. 113, Bergisch-Märkische do. 78½. Disconto 3 pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 5. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine besser. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 198 Br., 197 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 67½, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus still, pr. Febr. 35, März-April 35½, per Mai-Juni 36½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 37. — Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 75 Br., 13, 60 Gd., per Februar 13, 20 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Thauwetter.

Hamburg, 6. Februar, Nachmittags. [Privat-Verkehr.] Silberrente 64¾, Lombarden 243½, Creditactien 153¼, Franzosen 649, Anglo-Deutsche 51, Rheinische Bahn 113, Bergisch-Märkische 78½, Köln-Mindener 94¾, 1860er Loose 113, Laurahütte 56½, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft 59. — Schwankend, Schluß fest.

Wien, 6. Februar. [Privat-Verkehr.] (Schluß.) Creditactien 174, 30. Franzosen 294, 00, Galizier 193, 50. Anglo-Austrian 89, 75, Unionbank 73, 00, Lombarden 113, 00, Papierrente —, —, Napoleons 9, 19½. Matt und geschäftslos.

Liverpool, 5. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 14,000 B. amerikanische, 3000 B. brasilianische.

Liverpool, 5. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetiger. Ankünfte 1/16 höher.

Middl. Orleans 6 13/16, middl. amerikanische 6½, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4½, good fair Domra 5, fair Madras 4½, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Antwerpen, 5. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste stetig.

Antwerpen, 5. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 33¾ bz. u. Br., per Februar 32¾ Br., per März 30½ bez., 30¾ Br., per April 30½ Br., pr. September 31 Br. Matt.

Bremen, 5. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 20 à 13, 25, bez. u. Br., pr. Februar 13, 00 bez., pr. März 12, 70, pr. April 12, 25. Fest.

⊕ **Breslau**, 7. Febr., 9½ Uhr Vorm. Durch starken Schneefall wurde das Geschäft am heutigen Markte vollständig gestört, so daß Preise und Tendenz unverändert zu notiren sind.

Weizen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 15,00—16,30 bis 17,60 Mark feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 10,50—11,50 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen in fester Haltung, rother gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 49—55 bis 58—61 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 61—64—73—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',27	328''',16	327''',34
Luftwärme	— 2°,1	— 2°,9	— 4°,1
Dunstdruck	1''',36	1''',45	1''',37
Dunstsättigung	82 pCt.	95 pCt.	100 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	O. 1
Wetter	trübe.	bedeckt, Schnee.	bedeckt, Schnee.

Februar 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	326''',94	328''',06	327''',64
Luftwärme	— 2°,3	— 1°,0	— 7°,1
Dunstdruck	1''',62	1''',68	1''',02
Dunstsättigung	100 pCt.	92 pCt.	100 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	NW. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 7. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 22 Cm. U.-P. — M. 50 C. Eisstand.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-Gerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.)

** **Leipzig**, 3. Februar. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Aus Art. 146 des Handelsgesetzbuches ist nicht zu folgern, daß die Fortdauer der offenen Handelsgesellschaft bis zur Eintragung deren Auflösung in das Handelsregister zu fingiren sei. Art. 146 fixirt nur den Zeitpunkt des Anfangs der Verjährung einer Gesellschaftsschuld den einzelnen Gesellschaftern gegenüber. Die Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem eine Gesellschaft als aufgelöst anzusehen, ist, was das Verhältniß der Gesellschafter unter sich betrifft, im Art. 123, was das Verhältniß zu den Gesellschaftsgläubigern betrifft, im Art. 129, Absatz 5 enthalten. (Erkenntniß vom 6. November 1875.)

2) Eine Wechselobligation kommt durch die Ausstellung des Wechsels allein nicht zu Stande. Derjenige, welcher durch eine unerlaubte Handlung oder durch Zufall in den Besitz eines Wechsels gelangt, erwirbt dadurch keinen Anspruch aus dem Wechsel, wenngleich ihn letzterer zur Geltendmachung solchen Anspruchs legitimirt. (Erkenntniß vom 10. Nov. 1875.)

3) Eine Vereinbarung, durch welche der eine Contrahent sich zur Lieferung einer Waare für einen bestimmten Preis und der andere Contrahent sich verpflichtet hat, für diesen Preis nach Empfang der Waare eine andere bestimmte Waare zu liefern, enthält zwei Kaufverträge, so daß, wenn der letztgedachte Contrahent nicht liefert, der andere Theil in Ausübung des Wahlrechts aus Art. 355 des Handelsgesetzbuches von dem diese Lieferung betreffenden Vertrage abgehen und demzufolge für die seinerseits gelieferte Waare Baarzahlung des Kaufgeldes verlangen kann. (Erkenntniß vom 11. November 1875.)

* [Deutsche Hausfrauen-Zeitung.] Organ des Verbandes deutscher Hausfrauen-Vereine. Herausgegeben von Frau Lina Morgenstern. Nr. 5. Inhalt: Jahresbericht. Briefe einer Verstorbenen. Fortsetzung. — Die Näherin. — Zur Anregung. — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauen-Verein. — Nachrichten aus dem Central-Bureau. — Nachrichten aus auswärtigen Hausfrauen-Vereinen. — Frauen im öffentlichen Leben. — Sprechhalle. — Recepte für die Küche. — Eingesandte Schriften. — Briefkasten. — Mitgliederliste für 1876. — Anzeigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.